

Fischer & Angler

Die Zeitschrift des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



Projekt "Lichtenberg"
Abfischung der TW-Talsperre s. 13

Abmahnungen vermeiden
Urheberrecht in der Vereinsarbeit s. 10

Vorbereitet in die neue Saison
Angelpraxis: Pflege von Angelgeräten s. 18



SAISON % START

am 14. und 15. März 2025

Wähle **2 Artikel** aus deinem Einkauf und erhalte:

30%
Rabatt*
auf deinen
1. Artikel

20%
Rabatt*
auf deinen
2. Artikel

15%
Rabatt*
auf alle weiteren
Artikel

**Freilaufrolle
All BLACK 60**

voll bespult mit
monofiler Schnur
und mit Ersatzspule

EVP
26,99 €
nur
14,99 €*



**Q-Tac 8-Bein
Karpfenliege**

Maße: Länge: 200cm, Breite 80cm, Höhe: 28-40cm
Besonderheit: belastbar bis 150kg
Gewicht: 9,9kg
Material: 100% Nylon

EVP
189,99 €
nur
129,99 €*



in deinem
AngelnSpezi XXL
Dresden

Angelspezialist Deutschland GmbH
Filiale Dresden
Roquettestr. 27, 01157 Dresden-Cotta
Telefon: 0351 79626997
E-Mail: info@angelspezi-dresdenxxl.de



www.instagram.com
angelspezi_dresden



www.facebook.com
@AngelspeziDresdenXXL



www.whatsapp.com
Angelspezi Dresden XXL



Web:
www.angelspezi-dresden.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 bis 18.30 Uhr, Sa 9.00 bis 16.00 Uhr

* Ausgenommen davon sind Gutscheine, Gastkarten, Aktionsangebote bzw. rot gekennzeichnete Ware, Shimano-Produkte, Echolote, Boote, Boots-Motoren und Lebendköder. Gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und nur am 14. und 15.03.2025 im AngelnSpezi XXL Dresden. Der Rabatt wird nur einmal je Kunde je Aktionstag und nur auf vorrätige Ware gewährt und ist nicht mit den anderen Rabattaktionen an den Aktionstagen kombinierbar. EVP: Unser ehemaliger Ladenverkaufspreis.

Impressum

Fischer & Angler
ISSN 1434 - 3428

Herausgeber:

Landesverband Sächsischer Angler e. V.
Präsident: Friedrich Richter
Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden
Tel.: 03 51 / 4 27 51 15
www.angeln-sachsen.de

Satz und Anzeigenverwaltung:

Martin Schuster

Mitglieder der Redaktion:

Jens Felix (LVSA)
René Häse (AVE)
Maren Hempelt (LVSA)
Christian Kötter (AVL)
Richard Kuntzsch (SLFV)
Friedrich Richter (LVSA / SLFV)
Martin Schuster (LVSA)
Mike Uhlemann (AVS)

Auflagenhöhe:

51.000 Stück

Erscheinungsweise:

4 x im Jahr

Titelfoto: Abfischung Talsperre Lichtenberg

(Foto: Martin Schuster)

Druck:

Druckerei Vettters GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Beiträge mit den Namen oder den Initialen des
Verfassers spiegeln nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers wider. Für Druckfehler und
unaufgefordert eingesandte Manuskripte und
Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bezugsentgelt im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Adressänderungen der Mitglieder nehmen
ausschließlich die Anglerverbände bzw. die
Vereine vor!

Liebe Angelfreunde,

„Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.“ So lautet der Titel des Koalitionsvertrages, welchen CDU und SPD gemeinsam im Dezember 2024 verabschiedet haben und welcher, insofern das Regierungsbündnis hält, bis 2029 die Weichen für die Entwicklung des Freistaates stellen soll.

Erfreulich ist, dass die Fischereiwirtschaft und die Angelfischerei in diesem Vertrag eine besondere Berücksichtigung finden. Diese sollen zukünftig unbürokratisch ermöglicht werden! Hindernisse in der überbordenden Bürokratie sollen abgebaut und eine „Kultur des Vertrauens in die Fachkompetenz“ eingeführt werden. Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung auf der Grundlage der guten fachlichen Praxis soll gefördert und gesichert werden. Um dies sicherzustellen, wollen die Koalitionäre die sächsischen Verwaltungsstrukturen prüfen, Anpassungen vornehmen mit dem Ziel, Verwaltungsbeschleunigungen einzuführen und das Selbstverständnis der Verwaltung hinsichtlich deren Beratungs- und Unterstützungsfunktion gegenüber uns fischereilich sachkundigen Landnutzern deutlich stärken.

Es ist ebenso für uns Verbände erfreulich, dass die Koalitionäre die Leistungen der Erwerbsfischerei und der organisierten Anglerschaft und deren Verbände würdigen und anerkennen, dass ohne diese Akteure eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände unmöglich ist und die Angelfischerei neben der Berufsfischerei den gesetzlichen Hegebeitrag gleichermaßen erbringt. Wir sind froh, dass zumindest diese „Baustelle“, über welche wir oft in diesem Mitteilungsblatt berichtet ha-



Jens Felix

ben, mit der neuen Regierung hoffentlich ein Ende findet.

Die aktuelle Regierung hat uns mit dem Koalitionsvertrag das Versprechen gegeben, die Zukunft der Berufs- und Angelfischerei im Freistaat Sachsen dauerhaft zu sichern, eine geordnete Bootsnutzung durch unsere Erlaubnis-scheininhaber zu ermöglichen sowie fischereiwirtschaftlichen Pächtern landeseigener Gewässer ein (unbürokratisches) Wirtschaften auf der Grundlage der guten fachlichen Praxis zu ermöglichen.

Auf dem Papier klingt alles sehr gut und wir als Verbände hoffen sehr, dass sich diese politischen Zielstellungen zügig im sächsischen Verwaltungshandeln widerspiegeln werden, damit wir keine weiteren Sanktionen und bürokratische Hürden zu überwinden haben.

Wir unterstützen die Entscheidungsträger fachlich bei der Umsetzung der politischen Ziele, denn dieses Jahr stehen viele große Aufgaben an, an denen wir die politischen Maßstäbe messen können, bspw. bei der Neuverpachtung zahlreicher Fließgewässer 1. Ordnung.

Jens Felix

Geschäftsführer LV Sächsischer Angler e. V.; Vizepräsident Sächsischer Landesfischereiverband e. V.



13 Rubriken	Gewässerwirtschaft - Abfischung Lichtenberg	13
	Infos der Verbandsgewässeraufsicht	16
	Angelpraxis - Pflege von Angelgeräten	18
	Jungangler - Pflanzengattung Hahnenfuß	22
	Rezept - TEMPURA	42

04 SLFV	Optimierung von Aalbesatzmaßnahmen	04
	Auswirkungen von Bibervorkommen - Teil I	06

08 LVSA	Allgemeine Informationen	08
	Info Fischereiabgabe BBG und MV	09
	Urheberrecht in der Vereinsarbeit	10
	Schulung der Jugend- und Gewässerwarte	12

24 AVE	Allgemeine Informationen	24
	Gewässerinformationen	25
	Mitgliederzahlen	26
	Gedanken zum Jahreswechsel	28
	Wahlaufruf 2026	30

31 AVS	Allgemeine Informationen	31
	Gewässerinformationen	32
	Ausschreibung	33
	Der Gewässerfonds - Ein hohes Gut	34
Aus den Vereinen	35	

37 AVL	Allgemeine Informationen	37
	Speicherbecken Witznitz gesichert	39
	Abschluss Projektmanagement	40
	Aus den Vereinen	41

Beitrag zur Optimierung von Aalbesatzmaßnahmen

Text und Foto: Dr. Janek Simon & Erik Fladung, Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow

Für die Fischereiunternehmen im Elbegebiet stellt der Aal die wichtigste Wirtschaftsgrundlage dar (BRÄMICK et al. 2008, FLADUNG & EBELING 2016). Zudem ist der Aal eine beliebte Zielfischart der Angelfischerei (ARLINGHAUS 2004, FLADUNG & ARLINGHAUS 2009). Seit mehr als drei Jahrzehnten sind die Fänge sowohl von juvenilen Aalen (Glasaalen) als auch von Aalen ver-

marktungsfähiger Größe in ganz Europa stark rückläufig (ICES 2023). Das derzeitige Glasaaufkommen beträgt nach verschiedenen Schätzungen nur etwa 1 – 10 % des Bestandsmaximums im Zeitraum 1960 – 1979 (ICES 2023). Nach Einschätzung von ICES befindet sich der Bestand des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) außerhalb sicherer biologischer Grenzen (ICES 1999). Aus diesem Grund hat der

Europäische Ministerrat die sog. EU-Aalverordnung (EUROPÄISCHE UNION 2007) verabschiedet, in der die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für alle Aaleinzugsgebiete zur Sicherung einer Abwanderung von 40 % der ursprünglichen Blankaalmenge gefordert wird.

Der Besatz mit Jungaalen ist in den meisten deutschen Aaleinzugsgebieten die wichtigste Managementmaßnahme. Langfristiges Ziel dieser Managementmaßnahme ist eine Erhöhung und nachfolgende Stabilisierung der Menge abwandernder Blankaale und damit des potentiellen Laicherbestandes des Europäischen Aals. Wegen des

in den letzten drei Jahrzehnten stark gesunkenen natürlichen Aalaufkommens hat Besatz derzeit eine immense Bedeutung als Ausgleich für das bestehende Rekrutierungsdefizit. Derzeit erreicht die Gesamtrekrutierung (Summe aus natürlicher Zuwanderung und Besatz) in den deutschen Binnen- und Übergangsgewässern nur

etwa 54 % der Aalmenge im Zeitraum 1985 – 1988 (Abb. 1). Dabei trägt Aalbesatz aktuell mit etwa 95 % zur Gesamtrekrutierung bei. Würde der Aalbesatz eingestellt, dann könnten sechs von neun deutschen Aaleinzugsgebieten das 40%-Ziel der Blankaalabwanderung nach EU-Aalverordnung nicht erreichen.

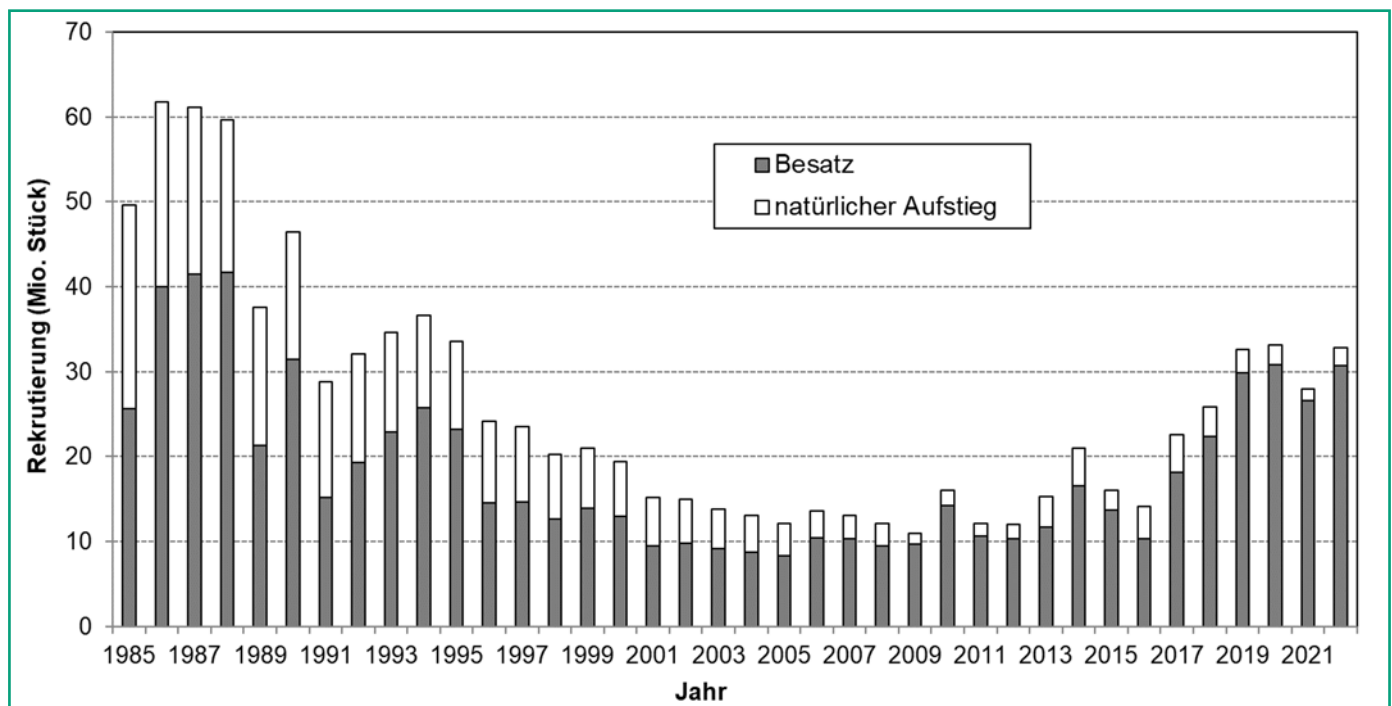


Abb. 1: Rekrutierung des Aalbestandes in den Binnen- und Übergangsgewässern der deutschen Aaleinzugsgebiete im Zeitraum 1985 – 2022, unterteilt nach Besatz und natürlichem Aalaufstieg (aus FLADUNG & BRÄMICK 2024)

Aufgrund des kritischen Zustands des Aalbestandes und des geringen Glasaalaufkommens sollte Aalbesatz sehr sorgfältig und sachkundig durchgeführt werden.

Für die Besatzplanung ist zunächst entscheidend, welches Besatzmaterial bzw. welche Satzfishgrößen zur Verfügung stehen. Die kleinsten Besatzfische beim Aal sind die altbewährten Glasaale. Als Glasaaale werden die im Durchschnitt 7 cm langen und ¼ g schweren, unpigmentierten Jungaale bezeichnet, die vorwiegend im Tidebereich der westeuropäischen Flüsse von Dezember bis April gefangen werden. Aufgrund des Brexits sind seit einigen Jahren fast ausschließlich nur noch französische

Glasaale verfügbar. Vorteile von Glasaalen sind u. a. die hohe Stückzahl je kg, der vergleichsweise geringe Transportaufwand und der günstige Stückpreis. Nachteilig ist, dass es sich um relativ kleine und damit empfindliche Fische handelt sowie die zum Teil ungünstige Lieferzeit.

Eine weitere Besatzgröße sind in speziellen Warmwasserzuchtanlagen (sog. Aalfarmen) aufgezogene Glasaale, die als vorgestreckte Aale oder Farmaale bezeichnet werden. Diese Aale haben je nach Aufzucht-dauer in der Farm ein Stückgewicht von 5 – 10 g und sind voll pigmentiert. Vorteil dieser Satzfishgröße ist, dass es sich um schon etwas größere und damit robustere Aale handelt,

die fast das ganze Jahr über als Besatzmaterial verfügbar sind. Nachteile liegen in einer geringeren Stückzahl je kg und einem höheren Transportaufwand.



Abb. 2 Aussetzen Glasaale

Traditionell wird in Deutschland der Aalbesatz im Frühjahr durchgeführt, um den Jungaalen gute Startbedingungen in unseren Binnengewässern zu bieten. Aufgrund der wärmeren Winter und der überwiegenden Verfügbarkeit der französischen Glasaale im Januar und Februar wurden in den letzten Jahren in Brandenburg vermehrt Glasaale bereits im Winter besetzt. Ob sich die geringeren Temperaturen und die schlechtere Nahrungsverfügbarkeit zu diesem Zeitpunkt negativ auf das Überleben der Glasaale auswirken, war bislang nicht bekannt. In einer aktuellen Studie wurde diese Frage in fünf kleinen, abgeschlossenen Versuchseen untersucht (SIMON 2023). Die Ergebnisse zeigen, dass die Überlebensrate (19 – 45 %) und die Wachstumsleistung

der im Winter besetzten Glasaale denen der im Frühjahr besetzten Glasaale (9 – 45 %) sehr ähnlich waren. Damit ist der Besatz mit Glasaalen im Winter eine geeignete Alternative zum traditionellen Frühjahrsbesatz. Unsere Studie hat außerdem gezeigt, dass Veränderungen in den Seen, wie z. B. im Nährstoffgehalt oder in der Zusammensetzung der Fischartengemeinschaft, das Wachstum und die Überlebensfähigkeit eines Aalbesatzjahrganges stärker beeinflussen als der Besatzzeitpunkt im Jahr. Des Weiteren wurde bislang davon ausgegangen, dass Farmaale wegen ihrer größeren Körperlänge den Glasaalen überlegen sind, weil die Fische schneller und mit deutlich höheren Überlebensraten die fangfähige Größe und die Geschlechtsreife erreichen

(KNÖSCHE et al. 2004). Aktuellere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass das nicht generell der Fall ist (z. B. SIMON et al. 2013, SIMON & DÖRNER 2014). Farmaale haben demnach keinen grundsätzlichen Vorteil beim Wachstum und der Überlebensrate gegenüber Glasaalen. Welche Satzfishgröße besser abschneidet, hängt u. a. von der Qualität des Besatzmaterials, dem Gewässertyp und dem möglichen Besatzzeitpunkt ab. Für Glasaalbesatz ist entscheidend, wann die Glasaale gefangen werden können und damit zur Verfügung stehen.

Empfehlungen für den Transport und das Aussetzen von Jungaalen können unserem Merkblatt (Fladung et al. 2019) entnommen werden.

Kontakt: janek.simon@ifb-potsdam.de; erik.fladung@ifb-potsdam.de

Literatur

- ARLINGHAUS, R. (2004): Angelfischerei in Deutschland – eine soziale und ökonomische Analyse. Berichte des Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) Berlin 18, 160 S.
- BRÄMICK, U., FLADUNG, E. & DOERING-ARJES, P. (2008): Aalmanagementplan – Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow., Bericht im Auftrag der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein u. Thüringen, Potsdam, 46 S.
- EUROPÄISCHE UNION (2007): Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals. Amtsblatt der Europäischen Union L 248 vom 22.09.2007, 17-23.
- FLADUNG, E. & ARLINGHAUS, R. (2009): Angler am Haken der Wissenschaft. Teil 2: Angelaktivitäten und -vorlieben. Der Märkische Angler 2, 14-15.
- FLADUNG, E. & BRÄMICK, U. (2024): Umsetzungsbericht 2024 zu den Aalbewirtschaftungsplänen der deutschen Länder. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Potsdam, 73 S.
- FLADUNG, E. & EBELING, M. W. (2016): Struktur und betriebswirtschaftliche Situation der Seen- und Flussfischerei Brandenburgs. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, Band 43, 78 S.
- FLADUNG, E., SIMON, J. & BRÄMICK, U. (2019): Empfehlungen für den Transport und das Aussetzen von Aalen. Merkblatt für Verwaltung und Praxis Nr. 1/2019 des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow, Potsdam, 4 S.
- ICES (1999): ICES cooperative research report No. 229. Report of the ICES Advisory Committee on Fisheries Management 1998, part 2, 446 S.
- ICES (2023): Report of the Joint EIFAAC/ICES/GFCM Working Group on Eels (WGEEEL), ICES Scientific Reports 5 (98), 138 S.
- KNÖSCHE, R., SCHRECKENBACH, K., SIMON, J., EICHORN, T., PIETROCK, M. UND THÜRMER, C. (2004): Aalwirtschaft in Brandenburg. Entwicklung der Aalbestände, Schadfaktoren und nachhaltige Aalwirtschaft. Schriftenreihe des Instituts für Binnenfischerei e.V., 15, Potsdam-Sacrow. 75 S.
- SIMON, J. (2023): Do glass eels restocked in winter have a lower survival rate than glass eels restocked in spring? Fisheries Research 266, 106784, 1 – 8. <https://doi.org/10.1016/j.fishres.2023.106784>
- SIMON, J.; DÖRNER, H.; SCOTT, R. D.; SCHRECKENBACH, K. & KNÖSCHE, R. (2013): Comparison of growth and condition of European eels stocked as glass and farm sourced eels in lakes in the first 4 years after stocking. Journal of Applied Ichthyology 29, 323–330. doi: 10.1111/jai.12078
- SIMON, J. & DÖRNER, H. (2014): Survival and growth of European eels stocked as glass and farm sourced eels in five lakes in the first years after stocking. Ecology of Freshwater Fish 23 (1), 40–48. doi: 10.1111/eff.12050



Zähne zu und durch?

Auswirkungen von Bibervorkommen auf teichwirtschaftliches Handeln

Teil 1: Aktueller Sachstand

Text: Kevin Kretschmar

Noch vor dem ersten Sonnenlicht beginnen die Fischer in Eiseskälte ihre Arbeit. Der erste Zug war vielversprechend und wie kleine Zahnräder greifen Sortierung, Verladung und Abtransport der schuppigen Gesellen ineinander. In vielen Teichwirtschaften in der Lausitz mittlerweile eine romantische Vorstellung aus der Rubrik „Es war einmal“. Die Teiche lassen sich aufgrund der baulichen Aktivität eines pelzigen Baumeisters nicht mehr ablassen oder sind durch Wohnungsbau eines Großnagers kaum mehr zu erreichen. Die Rede ist vom Europäischen Biber.



Biber im Teichgebiet (Foto: S. Haase)

Kaum ein anderes Tier nimmt gestalterisch mehr Einfluss auf unsere Kulturlandschaft. Gerade entlang des Gewässersystems von Spree-Neiße breitet sich die streng geschützte Art in erheblichem Maße aus, wobei auch Reviere besetzt werden, deren Besiedlung mit besonderen Herausforderungen für die örtlichen Teichwirte einhergehen.

Biber legen sich an stehenden Gewässersystemen, wie Teichen, gern Wohn- und Fluchröhren in durchgrabbaren Uferbereichen, den Teichdämmen, an. Diese Röhren besitzen meist einen Durchmesser von bis zu 50 cm und können mehrere Meter in den Damm hineinragen. Dazu kommen verschiedene Wohnbaue und Luftlöcher in Richtung Oberfläche, die überschüssiges Kondenswasser abtransportieren. Den Einstieg zu seinen Röhrensystemen konstruiert der Biber unter Wasser, sodass der eigentliche Einstieg von außen nicht sichtbar ist.

Mit diesem Fakt geht die erste Beeinträchtigung für die Teichwirtschaft einher. Durch Untergrabung der Dammstrukturen werden die Dämme in ihrer Tragfähigkeit massiv beeinflusst. Transporttechnik kann die eigens für die Teichwirtschaft errichteten Dämme nicht oder nur eingeschränkt befahren oder bricht in den maroden Dammbereichen ein. Ein tierschutzgerechter Transport der Fische ist folglich oft ungewiss. Die Gefährdung für Mensch und Maschine ist enorm. Zudem können die vom Biber stark beeinträchtigten Dammbereiche die Funktion der Wasserhaltung kaum mehr erfüllen, sodass die ohnehin schon knappe Ressource den Teichwirten nicht mehr zur Verfügung steht.

Neben den Aktivitäten im Dammbereich nimmt der Biber aktiven Einfluss auf das Wasserregime unserer Teichsysteme. Ein planmäßiges Ablassen und Abfischen der Gewässer ist selten möglich, da das Ständerbauwerk und ebenso die Zu- und Ableitergräben mit mas-

siven Dämmen aus Holz und Sediment versehen werden, sodass immer ein bestimmter Wasserstand im Teich gehalten wird. Oftmals hat das für unsere Fische zur Folge, dass diese längere Zeit in dem für sie oft unzureichend mit Sauerstoff versorgten Bereich der Fischgrube auf engstem Raum ausharren müssen, während der Teichwirt unter Hochdruck bemüht ist, die nächtlichen Aktivitäten des Bibers zu beräumen. Derartige Maßnahmen sind mit einem immensen personellen und finanziellen Aufwand für unsere Betriebe verbunden, welcher die ohnehin schon strapaziöse Situation immer mehr zuspitzt. Zur technischen Instandsetzung der Teiche kommt das Beräumen von Schnittholz, welches der Biber gern in Form von Erlen, Pappeln und Weiden auf den Teichdämmen hinterlässt, sodass die Nutzung der Teichdämme noch mehr eingeschränkt wird. Teiche dienen historisch dem Zwecke der Fischzucht und wurden ausschließlich hierfür von Menschen errichtet. Im Zuge der Bewirtschaftung durch Fischproduktion entwickelte sich eine einzigartige Kulturlandschaft, die eine Vielzahl



Dammbruch - Gefahr in Verzug (Foto: A. Kittner)



besonders geschützter Arten und Lebensräume mit europäischem Interesse hervorbrachte. Der Freistaat Sachsen ist dazu verpflichtet, diese Schutzgüter zu erhalten. Dazu bedarf es dem langfristigen Erhalt unserer Teiche und deren Bewirtschaftung. Das ist nach aktuellem Stand nur durch Schaffung eines umfassenden Bibermanagements möglich, welches klar die Interessen der Teichwirte berücksichtigt. Die vorläufigen Leitlinien zur Vergrämung und Entnahme von Bibern im Flusssystem Spree-Neiße (Fischer und Angler Ausgabe 4/24) sind ein erster Schritt. Es bedarf jedoch einer Vereinfachung für unsere Landnutzer und vor allem finanzielle Planungssicherheit. Beispielsweise ist hierfür die rechtssichere Entnahme von Bibern in entsprechend gefährdeten Gebieten in Verbindung mit einem umfänglichen Sanierungskonzept geschädigter Teichanlagen zu nennen. Eine bruchstückhafte Sanierung von Teichdämmen ist wenig zweckmäßig und nicht praktikabel. Mit Blick auf unser Nachbarbundesland Brandenburg sehen wir, welche Gefahren von Dammbürchen in bewohntem Raum ausgehen und welcher konkrete Handlungsbedarf sich für uns Sachsen daraus ableiten lässt. Warum also warten, bis es zu spät ist? Wer trägt die Verantwortung, wenn Dämme brechen, Siedlungen überfluten und Menschenleben in Gefahr sind? Wer rechtfertigt den Verlust von geschützten Biotoptypen vor der Europäischen Union? Eine derart dynamische Art darf in ihrer Ausbreitung nicht sich selbst überlassen werden.

Wir sehen am Beispiel des Wolfes, wie sich unkontrollierte Artenschutzprojekte zu Ungunsten unserer Landnutzer entwickeln können. Die Berufsfischerei setzt nun größte Hoffnung in den politischen Wandel in Sachsen, von dem wir uns wieder fachlich fundierte Ansätze im gemeinsamen Dialog erhoffen. Ideologische und naturschutzfachlich überspitzte Diskussionen sind nicht länger zeitgemäß. Die heimischen Fischer sind auf nachhaltige Produktionsweisen angewiesen und praktizieren diese seit Generationen. Sie leisten einen immensen Beitrag zum Erhalt unserer Landschaft und damit zum Erhalt der Biodiversität. Naturschutz ist selbstverständlich und eine gesellschaftliche Aufgabe, aber nicht um jeden Preis.

Der Biber leistet unumstritten einen großen Beitrag zur landschaftlichen Vielfalt im Naturraum. Eine unkontrollierte Ausbreitung in unseren Teichwirtschaften jedoch ist nicht verhältnismäßig. Die Schäden wirtschaftlicher und soziokultureller Art sind bei aktuellem Stand der Entwicklung nicht absehbar. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Ausbreitung des Bibers in der Teichwirtschaft einen immer höheren Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit unserer Fischereibetriebe hat. Leider ist die in Sachsen aktuell anwendbare Rechtslage unzureichend definiert und für den Praktiker in keiner Weise ausreichend. Die Ausbreitungsdynamik erfordert ein zielgerichtetes Handeln nach dem Vorbild benachbarter Bundesländer. Wir dürfen für den absoluten



Biberdamm im Abflaufgraben (K.Kretschmar)

Schutz einer Art keinesfalls die Existenz ganzer Lebensraumtypen und eines Berufsstandes riskieren! Wir wünschen uns auch seitens der politischen Entscheidungsträger eine Differenzierung von Natur- und Kulturlandschaft. Was einmal verloren ist, lässt sich nicht ohne Weiteres wieder herstellen.

Liebe Fischer und Angler, bitte dokumentiert in den von euch betreuten Gewässern Bibersichtungen sowie festgestellte Biberschäden an Dämmen und Staubauwerken. Wendet euch gern an den Sächsischen Landesfischereiverband e. V. Wir benötigen auch zur Vorlage bei Interessensvertretern des Naturschutzes möglichst viele Daten zur Aktivität des Bibers, um die Situation wertfrei auf großer Fläche darstellen zu können. Wir wollen unsere Kulturlandschaft erhalten und unterstützen euch gern in der Kommunikation mit Behörden oder der Beantragung von Fördermitteln.

Mit fischereilichem Gruß
Kevin Kretschmar
 Fischereifachberater

Fischwirtschaftsmeister/in UND Fischwirt/in gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Fischwirtschaftsmeister/in und eine/n Fischwirt/in.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem engagierten Team
- Vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabenbereiche
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- langfristige Vollzeitstelle mit angemessener Vergütung

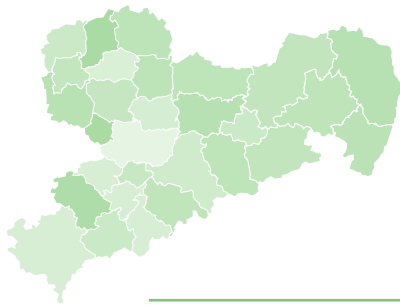
Dein Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- einschlägige Berufserfahrung in der Karpfenteichwirtschaft
- eigenverantwortliches Arbeiten
- hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Führerschein Klasse B/BE
- Bedienschein Elektrofischereigeräte

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an: info@teichwirtschaft-zschorna.de

Ansprechpartner: **Andreas Hilger**





Landesverband Sächsischer Angler e. V.
Rennersdorfer Str. 1; 01157 Dresden
Tel.: 0351 / 42 75 115
Fax: 0351 / 42 75 114
info@landesanglerverband-sachsen.de
www.ANGELN-SACHSEN.de



Allgemeine Informationen

Petri Heil den Kindern in der therapeutischen Wohngruppe Seyde!

Text: Jens Felix & Dennis Paul

Kurz vor Weihnachten konnte Erzieher und Angelfreund Dennis Paul mit zwei angelbegeisterten Jungs der Wohngruppe Seyde unter dem Dach der Kinderarche Sachsen e. V. einen Ausflug zum Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA) machen. Hintergrund des Besuches war, dass in der gesamten Wohngruppe das „Angelfieber“ ausgebrochen ist und mittlerweile zahlreiche Kinder im Besitz einer Angelerlaubnis sind. Die beiden Jungs konnten stellvertretend für ihre ganze Wohngruppe Angelgeräte und Broschüren entgegennehmen, welche der LVSA und der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. zur Verfügung stellten. Im Vorfeld der Materialübergabe konnten den Jungs durch die Verbandsvertreter Fotos

und Informationen zur Abfischung der Talsperre Lichtenberg gezeigt werden. Selbst hier waren die Begeisterung und das Interesse enorm, da dies eines der Lieblingsgewässer der Wohngruppe ist. Verblüffend waren das vorhandene Fachwissen der Jungs und die deutlich spürbare Begeisterung für die Natur und das Angeln, welche mit Sicherheit nicht zuletzt mit der Arbeit der Erzieher und Therapeuten zu tun haben. PETRI HEIL!



Die Kinderarche Sachsen e. V. ist ein großer Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein betreibt über 40 Einrichtungen und Wohngruppen und bietet Angebote mit insgesamt 1.700 Plätzen in ganz Sachsen und beschäftigt über 500 Mitarbeitende.

Unterstützung ist erbeten, damit Kinder und Jugendliche behütet aufwachsen und individuell gefördert werden können:

Die Kinderarche Sachsen e. V. kann auf unterschiedlichen Wegen unterstützt werden. Es gibt die Möglichkeit von Projekt-, Sach- oder Geldspenden oder auch des Engagements im Ehrenamt. Gern könnt ihr mit Sachspenden rund um das Thema „Angeln“ unterstützen (Bitte aber kein „eingestaubtes Uralt- Angelzeug mit brüchiger Schnur aus den 90er Jahren“).

Die vielfältigen Möglichkeiten der Unterstützung der Kinderarche Sachsen e. V. sind hier aufgeführt:



Allgemeiner Spendenlink:
<https://www.kinderarche-sachsen.de/spenden/>



Direkter Spendenlink für die therapeutische Wohngruppe Seyde:
https://secure.spendenbank.de/form/2130?langid=1&verwendungszweck=15114&vz_solo=1





Fischereiabgabe in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erklärt

Text: Ralf Bretfeld

Da das Fischereigesetz in jedem Bundesland selbst geregelt wird, gibt es auch in jedem Bundesland verschiedene Gesetze. Es gibt leider kein einheitliches Bundesfischereigesetz. Somit ist auch der Umgang mit der Fischereiabgabe unterschiedlich. Grundsätzlich gilt das Wohnortprinzip! Wenn mein Hauptwohnsitz in Sachsen ist, muss ich sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Brandenburg Fischereiabgabe bezahlen. In Brandenburg gibt es aber eine Ausnahme.

Erklärung zur Ausnahme für Brandenburg

Am 26.05.2012 ist mit der Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes die Fischereiabgabe in Sachsen weggefallen.

Wer einen gültigen sächsischen Fischereischein mit Ausstellungsdatum vor diesem Stichtag besitzt, hat in Sachsen Fischereiabgabe abgeführt. Somit muss in Brandenburg keine Fischereiabgabe entrichtet werden (§ 22 BbgFischG).

Wer einen gültigen sächsischen Fischereischein mit Ausstellungsdatum nach diesem Stichtag besitzt, muss auch in Brandenburg Fischereiabgabe entrichten, da die Person in Sachsen keine Fischereiabgabe, sondern lediglich eine Bearbeitungsgebühr bezahlt hat.

Für Jugendliche gilt aktuell eine Abgabe in Höhe von 2,50 € pro Jahr. Für Erwachsene sind es 12,00 € pro Jahr. Entrichtet werden kann die Fischereiabgabe in jedem Angeladen und in den Erlaubnisscheinausgabestellen in Brandenburg. Es ist nicht möglich, die Fischereiabgabe bei den jeweiligen Regionalverbänden in Sachsen zu entrichten.

Fischereiabgabe BBG kann hier entrichtet werden:

<https://www.angelkarten.com/2024-fischereiabgabe-per-mail-2025>

Erklärung Mecklenburg-Vorpommern

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat zum **01.01.2025** eine generelle Fischereiabgabe in Höhe von **10 €** eingeführt.

Diese muss von jedem unserer Mitglieder ohne Ausnahme entrichtet werden.

Das geht im Internet digital, oder auch auf dem herkömmlichen Weg bei den Gemeinden oder Touristeninformationen. Es ist nicht möglich, die Fischereiabgabe bei den jeweiligen Regionalverbänden in Sachsen zu entrichten.

Jeder Angler, der die Gewässerfondsmarke M-V (ausgegeben über den jeweiligen Regionalverband bzw. Mitgliedsverein in Sachsen) oder den Küstenerlaubnisschein hat, muss 10 € Fischereiabgabe entrichten.

Fischereiabgabe M-V kann hier entrichtet werden:

<https://erlaubnis.angeln-mv.de/>



Auflösung Jahresrätsel Ausgabe 4/2024

Lösungswort: **WASSERSTANDSANZEIGER**

Die Gewinner:

Fischessen für 2 Personen: D. Buchar (Torgau)

Hochwertige Angelrolle: Fam. Max Nekwinda (Plauen)

Taschenmesser: St. Scharf (Dresden); René März (Colditz); Jasmin Vierling (Dresden)

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch!

Geschäftsführer(in) gesucht Stellenausschreibung



Das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e. V. Neukirch/Lausitz sucht ab 01.05.2025 unbefristet eine/n neue/n Geschäftsführer(in). Die vollständige Ausschreibung kann hier eingesehen werden:

www.naturschutzzentrum-neukirch.de/news.html





Missachtung kann teuer werden! Das Urheberrecht in der Vereinsarbeit

Text: Laura Hauptvogel (Melchior Krüger Illig Rechtsanwälte)

Foto: Qamera (Pixabay.com)

Nie zuvor war das Verbreiten insbesondere von Fotos so einfach und selbstverständlich wie in der heutigen Zeit. Da verwundert es nicht, dass ebenso schnell wie ein Foto auf Webseiten oder in die sozialen Netzwerke eingestellt ist, auch eine urheberrechtliche Abmahnung im Briefkasten eingeht. Dies musste auch ein sächsischer Angelverein kürzlich erfahren.

Nicht nur körperliche Gegenstände und das daran bestehende Eigentum sind vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Auch immaterielle Güter, also geistige Schöpfungen, verdienen als geistiges Eigentum umfassenden Schutz vor unberechtigter Nutzung. Doch welche Immaterialgüterrechte werden unterschieden und wie kann ein immaterielles Gut trotz des bestehenden Schutzes ohne juristische Konsequenzen genutzt werden? Dieser Artikel soll Aufschluss geben.



Was bedeutet Urheberrecht?

Zu den Schutzrechten gehören zum einen die gewerblichen Schutzrechte, wie Marken, Patente oder eingetragene Designs.

Neben den gewerblichen Schutzrechten fällt auch das Urheberrecht, das im Urheberrechtsgesetz (UrhG) normiert ist, unter die Immaterialgüterrechte.

Das Urheberrecht soll – insbesondere aufgrund der Relevanz im Rahmen der Vereinstätigkeit – im Folgenden näher beleuchtet werden.

Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, dass Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst für ihre Werke Schutz genießen (§ 1 UrhG). Dabei ergibt sich aus § 2 Abs. 2 UrhG, dass Werke nur persönliche geistige Schöpfungen sein können. Damit bestimmt das Gesetz bereits die Voraussetzungen für das Entstehen des Urheberrechts.

Ein urheberrechtlich geschütztes Werk muss somit persönlich – von einem Menschen – erschaffen worden sein

und ein Mindestmaß an Individualität aufweisen, sodass die Persönlichkeit des Schaffenden erkennbar ist.

Sind vorgenannte Anforderungen erfüllt, entsteht der urheberrechtliche Schutz ohne behördliche Anmelde- und Eintragungsverfahren allein durch die Schaffung des Werkes.

Verschiedenste Werkarten genießen Urheberrechtsschutz. Dazu zählen beispielsweise Sprachwerke (wie fiktionale Werke oder Reden), Lichtbilder, Musikwerke oder Filme.

Geschützte Werke dennoch nutzen: Das Nutzungsrecht

Um den Urheberrechtsschutz nicht zu verletzen, können einem Dritten durch den Urheber Nutzungsrechte eingeräumt werden (§ 31 UrhG). Dabei kann die Rechtseinräumung räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt werden

und somit das Werk ausschließlich in diesem abgesteckten Rahmen genutzt werden. Nutzungsrechte werden durch den Abschluss eines Lizenzvertrages eingeräumt. Dabei sollte sichergestellt sein, dass der Lizenzgeber auch tat-

sächlich der Urheber des Werkes ist oder aber hinreichend zum Abschluss des Lizenzvertrages legitimiert ist.

Nicht zu vergessen ist die Nennung des Urhebers, sofern dieser die Nennung verlangt.



Folgen bei Verstößen gegen Urheber- und Nutzungsrecht

Liegen die Voraussetzungen für eine berechtigte Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke nicht vor, weil Nutzungsrechte nicht eingeräumt oder die Beschränkungen der Nutzungsrechtseinräumung missachtet wurden, kann dies schnell teuer werden.

Das Urheberrechtsgesetz gibt dem Urheber eine Vielzahl von Instrumenten an die Hand, um eine Urheberrechtsverletzung rechtlich zu verfolgen. Dabei kann nicht nur der Urheber selbst, sondern auch ein Dritter, dem ein ausschließliches Nutzungsrecht an dem Werk eingeräumt wurde, die Ansprüche geltend machen.

Der Rechteinhaber kann neben Beseitigung der Urheberrechtsverletzung, beispielsweise die Löschung von einer Webseite, insbesondere auch die künftige Unterlassung einer solchen Verletzungshandlung verlangen (§ 97 Abs. 1 UrhG). Im Zuge dessen verlangt der Rechteinhaber die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungsverpflichtungserklärung. Diese hat das künftige Unterlassen der konkreten Verletzungshandlung kombiniert mit der Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe bei Zuwiderhandlung zum Gegenstand. Die gewählten Vertragsstrafen betragen dabei nicht selten 5.000 €. Aufgrund der Höhe der Vertragsstrafe soll die präventive Funktion einer solchen Strafe zum Ausdruck gebracht werden, denn es ist davon auszugehen, dass der Rechtsverletzer, der sich im Fall einer Zuwiderhandlung zur Zahlung einer empfindlichen Vertragsstrafe verpflichtet, künftig eine

solche Rechtsverletzung auch tatsächlich unterlässt.

Darüber hinaus sieht das Gesetz einen Schadensersatzanspruch des Rechteinhabers vor (§ 97 Abs. 2 UrhG). Danach ist der durch die Rechtsverletzung entstandene Schaden zu ersetzen. Der Schaden bemisst sich dabei in der Praxis häufig nach der eigenen Lizenzpraxis des Rechteinhabers, sprich es wird der Wert angesetzt, den er von dem Rechtsverletzer im Fall einer Lizenzierung erhalten hätte. Schon bei einfachen Lichtbildern können dabei Werte von 300 € bis 600 € als Schadensersatz angesetzt werden. Fehlt bei der Verwendung des Werkes, beispielsweise des Fotos, auch noch die Nennung des Urhebers, wird von der Rechtsprechung anerkannt, dass auf den geltend gemachten Schadensersatz ein Zuschlag in Höhe von 100 % zu zahlen ist. Im Rahmen der Abmahnung können auch die zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten verlangt werden. Aufgrund der hohen Streitwerte im Urheberrecht können diese schnell einen – wenn auch niedrigen – vierstelligen Betrag erreichen.

Führt die Abmahnung nicht zum gewünschten Erfolg, beispielsweise weil der Rechtsverletzer keine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung abgibt, steht dem Rechteinhaber die Möglichkeit zur Erhebung einer Unterlassungsklage zur Verfügung. Dass ein Gerichtsverfahren mit weiteren, hohen Kosten verbunden ist, bedarf dabei keiner weiteren Erklärung.

Werden fremde Werke, die Urheberrechtsschutz genießen, verwendet, sollte mithin stets darauf geachtet werden, dass eine Berechtigung zur Verwendung vorliegt und eine Benennung des Urhebers erfolgt. Werden größere Auszüge aus einem Sprachwerk verwendet, ist dies als Zitat kenntlich zu machen.

Allein dann, wenn das fremde, geistige Eigentum hinreichend kenntlich gemacht wurde, ist ein Schutz vor einer teuren Abmahnung gegeben.



*An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der LVSA in den letzten Jahren für zahlreiche **Fischzeichnungen** Nutzungsrechte für satzungsgemäße Zwecke erworben hat. Um diese Zeichnungen verwenden zu können, ist bei dem jeweils zuständigen Regionalverband ein Antrag auf projektbezogene Nutzung der Zeichnungen zu stellen.*

Das hierfür zu verwendende Formular steht im Downloadbereich der Seite www.angeln-sachsen.de zur Verfügung.

Abbildung von Personen

Bei der Verwendung von Fotos ist neben dem Urheberrecht unter Umständen auch das Recht am eigenen Bild, als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes, der abgebildeten Personen zu beachten; dies selbst dann, wenn der Verwender selbst der Urheber ist.

Das Kunsturhebergesetz (KUG) normiert in § 22, dass Bildnisse im Grundsatz nur mit Einwilligung der abgebildeten Person verbreitet werden

dürfen. Um insbesondere eine Bildberichterstattung jedoch nicht gänzlich unmöglich zu machen, enthält das Gesetz in § 23 Abs. 1 KUG hierzu einige Ausnahmen, die auch für die Vereinstätigkeit von Bedeutung sind. Ist die Person beispielsweise nur als Beiwerk neben einem Bauwerk oder in einer Landschaft zu sehen oder ist das Bildnis dem Bereich der Zeitgeschichte zuzuordnen, so bedarf es zur Verwendung keiner Einwilligung.

Dabei sind die Anforderungen an ein zeitgeschichtliches Geschehen im Sinne des Gesetzes niedrig anzusetzen, sodass auch ein rein lokales Geschehen von gewissem lokalen Interesse ein solches Geschehen darstellt und eine Einwilligung nicht erforderlich ist.



Schulung der Jugend- und Gewässerwarte

Weiterbildung für das Ehrenamt

Text & Fotos: Martin Schuster



Die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen ist eine wichtige Säule der organisierten Angelfischerei in Sachsen. Neben den Vorständen sind es gerade die Gewässerwarte und Jugendwarte, die mit ihrem Engagement die sozialen Aspekte der Angelfischerei gestalten. Deshalb ist es dem Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA) und den drei sächsischen Regionalverbänden ein wichtiges Anliegen, deren Arbeit zu unterstützen. Aus diesem Grund bietet der LVSA einmal im Jahr eine Schulung an. 33 Jugendwarte und 42 Gewässerwarte folgten der diesjährigen Einladung in das Amedia Tagungshotel in Dresden. LVSA-Geschäftsführer Jens Felix eröffnete und führte durch das Schulungsprogramm für die Gewässerwarte. Zu den Referenten gehörten die hauptamtlichen Mitarbeiter für Gewässerwirtschaft aus den Regionalverbänden. Sie berichteten über ihre Arbeit und gaben den Schulungsteilnehmern wertvolle Tipps für die Aufgaben an den Verbandsgewässern. Frau Dr. Grit Bräuer vom Fischgesundheitsdienst referierte zu den Themen Fischkrankheiten, Fischseuchen und Fischsterben. Als weiterer Referent war Herr Braunschweig vom Versicherungspartner Bernhard Assekuranz eingeladen. Er vermittelte das wichtige Thema Versicherungsschutz. Dieses Thema

stand auch auf dem Schulungsplan der Jugendleiter. Da die Jugendarbeit in den Vereinen seit jeher auch einen hohen Stellenwert für die Öffentlichkeitsarbeit hat, referierte LVSA-Mitarbeiter Martin Schuster auch noch einmal explizit zu diesem Themenbereich. Zahlreiche Anregungen für ihre Arbeit erhielten die Jugendwarte auch durch die Vorträge der Geschäftsführer der Landesverbände. Unter den Referenten war auch Bodo Schulz, selbst Jugendwart in einem Verein, den Dresdner Angel- und Naturfreunde e. V. Durch das Schulungsprogramm der Jugendwarte führte AVL-Geschäftsführer Christian Kötter.

Abgerundet wurde der Schultag durch anregende Gespräche in den Pausen und leckeres Essen in gemüthlicher Atmosphäre. Wie in den vergangenen Jahren erhielt der Verband ein durchweg positives Feedback für die diesjährige Schulung.



LVSA-Geschäftsführer Jens Felix



Herr Braunschweig (Bernhard Assekuranz)



AVL-Geschäftsführer Christian Kötter



Frau Dr. Grit Bräuer (Fischgesundheitsdienst)

Abfischung der Talsperre Lichtenberg (C01-105)

Text: Ralf Bretfeld

Fotos: Ralf Bretfeld; Martin Schuster

Die Trinkwassertalsperre Lichtenberg musste für die Komplexsanierung restentleert werden. Kurz gesagt: alles muss raus, damit 200.000 Menschen in der Region Freiberg voraussichtlich ab 2028 wieder mit Trinkwasser aus der sanierten Talsperre versorgt werden können.

Grundlagen

Die eigentliche Planung zur Abfischung (durch FAZ und AVS) hatte im 1. Quartal 2022 begonnen, da die Talsperre im November 2023 abgefischt werden sollte. Durch diverse Schwierigkeiten bei der Ersatzwasserversorgung musste die Abfischung auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Vor der Abfischung musste ein Konzept zur Muschelbergung (*Anodonta anatina*) erstellt werden. Auch der Bestand der in der Talsperre vorkommenden Edelkrebse (*Astacus astacus*) wurde im Muschelbergungskonzept mit berücksichtigt.

Die Talsperre Lichtenberg wur-

de vom 04.11.2024 bis zum 11.11.2024 abgefischt. In diesem Zeitraum haben die Fischauzuchtgesellschaft Südsachsen mbH, die Angelservice GmbH Zschorna und die Mitarbeiter des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V. effektiv vom 06.11. bis 08.11.2024 und am 11.11.2024 Fische bergen können. Auch 10 Fischereihilfen aus der Region waren an manchen Tagen zur Unterstützung mit vor Ort.

Zeitweise waren bis zu 30 Personen an der Abfischung beteiligt. Vor- und Nachbereitung nahmen ca. 5 Arbeitstage mit bis zu 3 Personen in Anspruch.



Ablauf

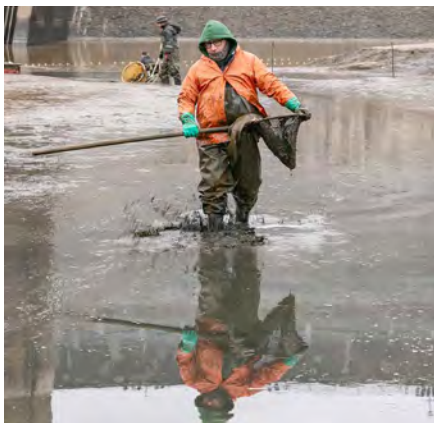


Die Muschelbergung begann am 23.09.2024 und endete am 27.10.2024. Es wurden 5.375 Stück geborgen. Die Umsetzung der Maßnahme realisierte der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. zusammen mit der Landestalsperrenverwaltung (Betriebssteil Freiberg Mulde/Zschopau). Hierbei wurden vom AVS 38 ehrenamtliche Helfer speziell geschult und unterwiesen. Außerdem unterstützten 33 Auszubildende der LTV Sachsen die Muschelbergung

vom 23.09.2024 bis zum 04.10.2024. Auch diese Personen wurden speziell geschult und vor Ort unterwiesen. Alle geborgenen Muscheln wurden in ein geeignetes Ersatzgewässer verbracht. Hier verbleiben die Muscheln bis zum Abschluss der Komplexsanierung der TS Lichtenberg. Nach Wiederinbetriebnahme der Talsperre wird das Ersatzgewässer abgelassen und die Muscheln werden zusammen mit Wirtsfischen in die Talsperre Lichtenberg besetzt.

Geplant laut Gutachten war ein erster Befischungsversuch mit Zugnetzen bei einem Stauziel von 100.000 m³ Restwasservolumen. Dazu wurde sich in einem gemeinsamen Arbeitstermin am 21.08.2024 final abgestimmt. Zum Termin wurde besprochen, dass die Wasserfläche bei diesem Stauziel und auch beim zweiten Stauziel von 50.000 m³ Restwas-

servolumen wahrscheinlich noch zu groß sei. Aufgrund der Beschaffenheit des Talsperregrundes, der großen Wasserfläche und den enormen Mengen von Feinsediment (Schlamm) war eine Befischung mit Zugnetzen jeglicher Art bis zum 06.11.2024 nicht zu realisieren. An diesem Tag wurde bei 25.000 m³ Restwasservolumen der erste Versuch unternommen.



Weiterer Verlauf der Abfischung

- **Donnerstag, 07.11.2024:** ca. 4.000 kg Fisch wurden aus dem Grundablass geborgen und das Gimmlitzbett innerhalb des Stauraumes war das erste Mal „fischfrei“.
- **Freitag, 08.11.2024:** das kleinere, linke Restloch neben dem Entnahmeturm wurde durch einen schweren Bagger geschlitzt. Somit konnten nochmals ca. 800 kg Fische aus dem Grundablass geborgen werden.
- **09.-10.11.2024:** Nachbereitung und Sicherung; zudem wurde das Ablassen des größeren Restlochs mittels Bagger vorbereitet.
- **Montag, 11.11.2024:** Das große Restloch wurde geschlitzt. Hier wurden ca. 800 kg Fische geborgen. Sie wurden zuerst mit Booten und Kübeln in die Baggerschaufel verbracht und anschließend auf die Transportfahrzeuge verladen.
- **12.-18.11.2024:** Die Abfischgitter im Grundablass wurden durch Mitarbeiter der FAZ mehrfach täglich gereinigt und anfallende Fische (Kleinstmengen bis 10 kg pro Tag) in die Hältereinheiten der Fischzucht nach Lichtenberg gebracht.
- **Montag, 18.11.2024:** Die Abfischgitter wurden durch den von der LTV beauftragten Stahlbaubetrieb demontiert. Somit war auch die Abfischung komplett beendet.

Ziel war es, das in Fließrichtung rechtsseitig vom Entnahmeturm befindliche „Loch“ abzufischen und das Netz in das alte Gimmlitzbachbett zu ziehen. Nur in diesem Bachbett war eine Bergung aus dem Netz realistisch, da durch den dünnflüssigen Schlamm überall die Gefahr eines Fischsterbens der im Netz befindlichen Fische bestand. Leider befanden sich in dieser Untiefe (Restloch) alte Eisenträger mit Betonfundamenten, an denen sich das Netz festsetzte. Selbst mit schwerer Technik (Truxor-Amphibienfahrzeug) konnte das Netz mit den Fischen nicht gezogen werden. Nach zwei Stunden konnte das Netz gelöst und die darin befindlichen Fische geborgen werden. Hierbei waren die Wege zu den Spülbottichen sehr weit (ca. 100 m), da der dünnflüssige Schlamm den Weg versperrte. Eine Abfischung mit diesen Techniken war nicht zu realisieren. So wurde ent-

schieden, die Fische über den Grundablass zu bergen. Dazu wurden im Grundablassgerinne kurz vor dem Tosbecken erst ein Stabgitter mit 30 mm Stababstand eingebaut. Im Abstand von 5 Metern folgte dann der Feinsieb mit 10 mm Stababstand. Somit konnten große Fische vor dem ersten Gitter geborgen werden und der Zwischenraum von 5 Metern diente als „Abfischgrube“ für die kleineren Fische. Als dritte Sicherheit wurde hinter dem Tosbecken in der ausgebauten Gimmlitz noch ein grobmaschiges Netz vor eine Reihe aus Big Bags gespannt. Sollten beide Gitter im Grundablass überstaut werden, würden keine Fische in die Gimmlitz verdriftet werden. Parallel zur Befischung innerhalb des Stauraumes mussten einige Personen die im Grundablass verbauten Sperrgitter reinigen. Dabei wurden auch schon vereinzelt die ersten Fische geborgen.

Ergebnis

Art	Menge geborgen
Gemeine Teichmuschel (<i>Anodonta anatina</i>)	5.375 Stück
Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)	16 Stück
Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>)	1.600 kg
Rotauge (<i>Rutilus rutilus</i>)	1.300 kg
Blei (<i>Abramis brama</i>)	2.100 kg
Hecht (<i>Esox lucius</i>)	150 kg
Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)	400 kg
Schleie (<i>Tinca tinca</i>)	15 kg
Aal (<i>Anguilla anguilla</i>)	100 kg

- Es wurde niemand verletzt.
- Die Muscheln wurden in Vorbereitung der Abfischung in ein Ersatzgewässer umgesiedelt.
- Die Edelkrebse wurden alle in die Vorsperre Lichtenberg umgesetzt.
- Alle Fische wurden in drei Hältereinheiten der Fischaufzuchtgesellschaft Südsachsen mbH verbracht. Dies war aufgrund der geringen Gesamtmenge möglich.
- Hier wurden die Fische nun sortiert und in geeignete Angelgewässer (Talsperre Kriebstein, Zwickauer Mulde etc.) des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V. besetzt.



Fazit

Bei Talsperren handelt es sich nicht um für die Fischerei angelegte Gewässer. Trotz aller Vorbereitungen kann es immer wieder zu Komplikationen kommen. Man darf nicht davon ausgehen, dass Frischwasser aus einer Vorsperre zur Verfügung steht. Dieses „Frischwasser“ bringt Sedimentfrachten mit sich und birgt dann sogar ein Risiko für die Fische. Es spült die Fische lediglich in die „Abfischrichtung“. Im Anschluss wartet auf die Fische ein mitunter 200 m langer Betonkanal, der sich im Laufe einer Abfischung auch mit Sedimenten auffüllt. Dank der großen Baumaschinen mit dem entspre-

chend geschulten Personal, welches von der LTV speziell für solche Komplikationen extern beauftragt wurde, konnte die Abfischung schadlos stattfinden. Außerdem unterstützte die LTV selbst mit ihrem Traktor inklusive LademuLde aktiv und flexibel das Freimaachen des Abfischplatzes. Eine einwandfreie Kommunikation zwischen allen Beteiligten garantierte den Erfolg. Einen besonderen Dank hat sich Familie Martin vom Gasthof in Weigmannsdorf verdient! Eine Woche mussten sie bis zu 14 mit Schlamm verdreckte, von Gemüt und Sitte eher rauere Berufsfischer beherbergen und verköstigen.



Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die dieses nicht alltägliche Vorhaben so erfolgreich realisiert haben.

Verbandsgewässeraufsicht

Wie werde ich Verbandsgewässeraufseher?

Jedem Mitglied im Landesverband Sächsischer Angler e. V. steht es frei, ehrenamtlich in der Verbandsgewässeraufsicht mitzuarbeiten. Die Anmeldungen dafür erfolgen in dem jeweiligen Regionalverband des Mitgliedes. Der Antrag für die Verbandsgewässeraufsicht ist auf der jeweiligen Homepage der Regionalverbände hinterlegt. Dieser ist auszufüllen und mit einem Passbild zusammen an den Regionalverband zu senden.

Für die Mitarbeit als ehrenamtlicher Verbandsgewässeraufseher müssen jedoch nachfolgende Kriterien erfüllt sein.

1. Kriterien zur Bestellung als VGAer sind:

- » Volljährigkeit
- » bestehende 2-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein eines mittelbaren Mitglieds des LVSA
- » fachliche Eignung und Bereitschaft zur Teilnahme an jährlicher Weiterbildung (mit Wissenstest)
- » intensive Befassung mit den fachlichen Grundlagen:
 - 1.) aktuelle Fassung des Handbuchs der VGA
 - 2.) aktuelle Fassung der Gewässerordnung des LVSA
 - 3.) aktuelle Fassung des Sächsischen Fischereigesetzes und der Sächsischen Fischereiverordnung
 - 4.) gewässerspezifische Regelungen unter www.angelatlas-sachsen.de
- » Einverständnis mit den geltenden Ordnungen und Richtlinien
- » Unterzeichnung der Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung
- » Interesse und Zeit für die bestehenden Aufgaben
- » ständige Bereitstellung der aktuellen Kontaktdaten (Mail, mobile Telefonnummer, Adresse)

Sind alle Kriterien erfüllt und der Antrag ordnungsgemäß gestellt, kommt es zu einer Einladung für die Ausbildung zum Verbandsgewässeraufseher.

Angeln an Fischtreppen

Nach § 10 Abs. 2 der SächsFischVO ist in einem Umkreis (Radius) von 30 Metern um Ein- und Ausstiege von Fischwegen jede Art des Fischfanges verboten (Fangverbotszone).



In der heutigen Zeit, in der fast jeder im Besitz eines Smartphones ist, kann jeder seinen Angelplatz selbstständig schnell prüfen. Man kann über z. B. Maps seinen Standpunkt sehen und über die Entfernungsmessung prüfen, ob ein Verstoß zu befürchten ist. Im Zweifel gilt jedoch, lieber mal einen Meter mehr Abstand halten, als bewusst den Grenzbereich auszuloten.

Neue Richtlinie für die Verbandsgewässeraufsicht

Text: Holger Rath Fotos: Archiv AVL/LVSA

Mit Beginn des Jahres 2025 hat die Verbandsgewässeraufsicht (VGA) unter dem Dach des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. (LVSA) eine neue Richtlinie erhalten. Die Richtlinie der VGA wurde grundlegend durch das Mitwirken aller drei Regionalverbände überarbeitet.

Für die Bestellung und Ausführung der Tätigkeit als ehrenamtliche Verbandsgewässeraufseher des LVSA gilt ab sofort, dass jeder Verbandsgewässeraufseher einen Grundschulungskurs absolvieren bzw. jährlich an Weiterbil-

dungsmaßnahmen inkl. Wissenstest teilnehmen muss. Damit soll gewährleistet werden, dass die derzeit 480 registrierten Verbandsgewässeraufseher aktuelle Kenntnisse im Datenschutz sowie den einschlägigen Gesetzen sowie Verordnungen haben.

Ein weiteres Ziel der Überarbeitung liegt darin, die Vorgehensweise und das Verfahren der Gewässeraufsicht für alle Beteiligten transparenter zu gestalten. Die Ahndung von Verstößen gegen die Gewässerordnung des LVSA soll vergleichbar dem Ordnungswidrig-

keitsverfahren im Straßenverkehr vorgehen. Sollte es am Gewässer zu einem Entzug des Erlaubnisscheines kommen, wird dem Angler bereits im ersten Anschreiben mitgeteilt, welche Verstöße ihm konkret vorgeworfen werden und welcher Sanktionsrahmen erlassen wird. Desweiteren besteht die Möglichkeit, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Jeder Angler kann in der gültigen Richtlinie der VGA den Sanktionsrahmen für mögliche Verfehlungen einsehen.



Bei der Ahndung von einzelnen Verstößen ist jedoch zu beachten, dass in der Ahndungstabelle immer **die maximale Sanktionsdauer je Verstoß** steht. Nicht immer muss der Erlaubnisschein in angegebener Länge entzogen werden. Abweichend dazu gilt, dass bei mehreren gleichzeitig begangenen Verstoßgegenständen eine summierende Wirkung eintreten kann, insbesondere dann, wenn die VGA während ihrer Tätigkeit durch Angler beschimpft oder sogar bedroht wird. Für ein solches Verhalten gegenüber unseren ehrenamtlichen Kontrolleuren gibt es keine Entschuldigung.

Nützliche Links



Die neue VGA-Richtlinie (PDF-Download)

Webseite des LVSA

<https://angeln-sachsen.de/ehrenamt/verbandsgewaesseraufsicht>



Gewässerordnung des LVSA (PDF-Download)

Angelatlas Sachsen

<https://angelatlas-sachsen.de>

Winterpflege von Angelgeräten

Text & Fotos: Arndt Zimmermann Icon: Hey Rabbit (thenounproject.com)

Die Angelei verläuft in den Wintermonaten meist auf Sparflamme. Die niedrigen Wassertemperaturen schränken den Stoffwechsel der wechselwarmen Fische stark ein. Damit einhergehend wird oftmals die Geduld der Angler auf eine harte Probe gestellt. Und schließlich sorgen die kalten Wetterverhältnisse nicht unbedingt für entspanntes Angeln. Also wird das gesamte Angelgerät zu Hause abgelegt und lagert so vor sich hin. Und es altert bzw. korrodiert dabei. Auch vorrätige Futtermittel werden davon nicht besser. Was liegt da näher, als sich in Vorfreude auf die

neue Angelsaison mit der notwendigen Pflege und ggf. Reparatur der Angelsachen zu beschäftigen. Das verlängert bei vielen liebevoll genutzten und z.T. kostenintensiven Angelgeräten deren Lebensdauer und schont somit den Geldbeutel.

Auch bei mir werden meist in den Wintermonaten Pflege- und Reparaturarbeiten am „Tackle“ durchgeführt. Bevor ich aber mit den eigentlichen Pflegearbeiten beginne, muss ich zuerst eine Art Inventur des Gerätebestandes durchführen. Anhand einer grob dazu erstellten Liste kann ich danach den

Bedarf an Neuanschaffungen von „Verschleißteilen“ ermitteln. Diese Prüfungen nehmen schon eine gewisse Zeit in Anspruch.

Zur Pflege und ggf. Reparatur:

Ich muss an dieser Stelle gestehen, dass ich nicht der penible Pflgetyp bin. Aber im Zuge einer notwendigen Minimalpflege bin ich mit Vorfreude in Gedanken wieder am Fischwasser. Das hilft, diese angelärmere Zeit zu überbrücken. Einige meiner Pflege- und Reparaturarbeiten möchte ich nachgenannt vorstellen.



Korkgriffreinigung mit Wasser und Bürste

Nach dem Befüllen von Futterkörben, nach dem Anfassen von Fischen u. a. wäscht man sich nicht jedes Mal penibel die Hände. Die Folge sind verschmutzte Rutengriffe. Ich bin kein Reinlichkeitsfanatiker. Aber im Zuge dieses Artikels habe ich mich nach Jahren wieder mal zu einer solchen Reinigung entschlossen. Also mit Eimer und warmen Wasser mit etwas

Spülmittel sowie einer Wurzelbürste ausgestattet habe ich die Korkgriffe der Ruten nach kurzem Einweichen abgeschrubbt, danach leicht abgewischt und anschließend zum Trocknen abgestellt. Am dreckigen Wasser nach der Wäsche zu urteilen, hatte sich diese Maßnahme gelohnt.



Schraubrollenhalter werden leichtgängig gemacht

Die Schraubrollenhalter sollten leichtgängig eine Rolle an der Rute fixieren. Ohne Pflege nimmt die Schwergängigkeit der Verschraubung zu. Mit WD 40 im Zuge der vorgenannten Griffrei-

nigung werden die Verschraubungen wieder leichtgängig gemacht. Gleichzeitig wird der feste Sitz der Schraubrollenhalter geprüft.

Rutenblanks verschmutzen wetterbedingt und gebrauchsmäßig mit der Zeit. Höchste Zeit, wieder mal die Blanks zu säubern. Mit einem weichen Lappen und mit Autopolitur getränkt wird der Blank abgewischt und nachher poliert. Dabei werden auch die Ringwicklungen auf festen Sitz und Versiegelung geprüft. Bei Teleskopruten wird am Rutenfuß die Verschraubung geöffnet zwecks Auslüften der Blanks.



Rutenblanks kann man gut mit Autopolitur pflegen



Aufspulhilfe Marke Eigenbau

Angelschnüre auf den Rollen altern und verschleiben beim Gebrauch. Dies umso mehr, je öfter die Schnüre bspw. zum Feedern, Spinnangeln o. a. benutzt wurden oder heftige Drills bzw. Hänger überstanden haben. Ich ziehe daher nacheinander die meistgenutz-

ten ersten 20-30 m von den Rollen und prüfe beim langsamen Einkurbeln den Zustand der Schnur. Gegebenenfalls schneide ich die schadhaften Stücke ab. Oder besser drehe ich vor genannt genutzte Schnüre bedarfsweise nach 1 bis 5 Jahren nach Erstgebrauch einfach um. Somit kann ich weitere Jahre ohne Neukauf wieder das bis dato ungebrauchte Schnurteil nutzen. Für diese Tätigkeiten gibt es Schnurspuleinrichtungen zu kaufen.

Aber auch aus vorhandenem Altmaterial und Werkzeug kann man ohne große handwerkliche Kenntnisse billig ein solches Hilfsmittel herstellen. Ein altes Griffstück einer beim Gebrauch zerbrochenen Teleskoprute und ein Meterstück eines

vorhandenen und zufällig passenden Alurohres sowie eine Bohrpistole und zwei vorhandene Leerspulen sind die Ausgangsmaterialien. Das Alurohr wird wie auf dem Foto ersichtlich gebogen und in das Griffstück eingepasst. Geeignete Stücke von einem vor-

handenen Plastwasserschlauch und abgeschnittene Scheiben von einer Schwimmhilfe fixieren die Schnurspule beim Aufspulen auf die Rolle.

Zum Umspulen der Schnur auf eine Leerspule dient ein entsprechend gefertigter Dorn, eingesteckt ins Bohrfutter einer Bohrpistole. Der ungebrauchte Schnurteil liegt jetzt nach dem Umspulen oben auf der gefüllten Leerspule. Anschließend wird diese gefüllte Spule wieder auf die Schnurspuleinrichtung gesteckt und eine 2. Leerspule auf den Dorn der Bohrpistole. Nachdem die Umdrehungen der Bohrpistole die 2. Leerspule gefüllt hat, befindet sich der gebrauchte Schnurteil wieder oben auf. Vor dem Aufspulen auf die Angelrolle wird erst die Abwurfkante der Rollenspule gesäubert und poliert für künftig gute Wurfsergebnisse. Gegebenenfalls muss jetzt auf die Rollenspule etwas alte Unterschnur unterfüttert werden, um vorherige Schnurkürzungen auszugleichen. Schließlich wird der gebrauchte Schnurteil mittels Blutknoten oder Spulenschaftknoten verbunden. Die 2. Leerspule wird auf die Schnurspuleinrichtung gesteckt. Und mit den Kurbelumdrehungen der Rolle wird die nun gewendete Schnur wieder aufgebracht. Hört sich umständlich an, ist aber eine Sache von wenigen Minuten.

Am Ende habe ich wieder eine ungebrauchte Schnur für die neue Angelsaison.

Auf der Innenseite der Rollenspule schreibe ich das Datum der Umspülung auf ein kleines Klebeetikett. Bei mehreren Rollen und Ersatzspulen vergisst man dieses Umspülen sonst sehr rasch. Seit einigen Jahren werden Stationärrollen nur noch ohne Ersatzspulen verkauft. Bei diesen kann ich diese Angaben zur Schnur auch sichtbar und merkbar an den Rollenfuß kleben.

Um eine Schnurverdrallung, die manchmal schon auf der Rolle ist und sich auch beim genannten Umspülen sicher nicht ganz verhindern lässt, zu eliminieren, nutze ich zum Wenden der Schnüre gern wärmere Jahreszeiten in der Natur.

Da fahre ich mit meiner Guten oder einem Angelfreund mit entsprechenden Rollen und Schnurspulen bestückt ins Grüne. Da gibt es unweit vom Wohnort abgelegene Wiesen, wo nicht dauernd Neugierige den Sinn des Angelns auf einer Wiese hinterfragen. Einer läuft mit der von der Rolle abgezogenen Schnur über die Wiese (maulwurfsarm)



Schnurkennzeichnung an der Spulenninnenseite und Rollenfuß

und hält das Schnurende fest. Ich trenne das Schnurende von der Rolle und lege diese ins Gras. Dann laufe ich zum Partner und knote die Schnur an die noch vorhandene Unterschnur oder an die Rollenspule. Ja und dann

wird wieder aufgekurbelt. Die Schnur zieht dabei durch das Gras und entdrallt sich dabei. Eine Schnur ohne Verdrallung ist das Ergebnis. Und wir hatten Bewegung an der frischen Luft.



Ringeinlagen mit Strumpfstoff auf Beschädigungen prüfen

Im Lauf des Rutengebrauches können die Ringeinlagen verschmutzen bzw. sogar rissig werden. Mit einem mit Spülmittel getränkten Stoffstreifen werden die Ringeinlagen gesäubert. Nach dem Trocknen kommt ein Stück einer alten Damenstrumpfhose zum Einsatz. Dieses ziehe ich durch jeden Ring. Die feinen Fasern bleiben an beschädigten Ringeinlagen hängen. Somit kann ich diese Ringe lokalisieren und austauschen.

Salzwasser haben meine Rollen nicht gesehen. Daher beschränkt sich meine Rollenpflege auf die äußere Reinigung verschmutzter Rollen mit einem feuchten Lappen. Die Leichtgängigkeit des Kurbelknaufer erhalte ich mit leichtem Einsprühen mit WD 40. Das Schnurlaufröllchen wird auch auf Leichtgängigkeit geprüft und ggf. mit harz- und säurefreiem Universalöl behandelt. Ebenfalls der Anklappmechanismus der Kurbel. Nach Abnehmen der Schnurspule kommt ein Tropfen Öl an die Hauptachse und wird durch mehrere Kurbelumdrrehungen ins Innere der Rolle befördert. Ich hüte mich aber davor, die Kopf- bzw. Heckbremsen zu ölen. Das würde diese außer Gefecht setzen. Das vollständige Auseinandernehmen der



Hauptachsen ölen mit Universalöl

Rollen zum Reinigen ist nicht mein Ding. Ich habe da schlechte Erfahrungen mit dem Zusammenbau von Rollen gemacht. Zum Schluss werden ggf. überständige Ölreste an den Rollen mit Lappen entfernt und die Rollen bei geöffneten Bremsen eingelagert. Halt, vor dem Einlagern werden noch die aufgespulten Schnüre wie schon beschrieben überprüft.



Fliegenschnüre nach Reinigungsbad trocknen

Die benutzten Fliegenschnüre werden von den Rollen in einen Eimer mit warmen Wasser und wenig Spülmittelzusatz für einige Minuten gelegt. Zum Trocknen kommen sie anschließend auf ein Handtuch. Zum Aufwickeln auf die Fliegenrollen müssen sie ein mit speziellen Schnurdressing getränktes Tuch passieren. So können sie wieder durch die Ringe der Fliegenruten schießen.



Die Achsen der Fliegenrollen werden leicht geölt

Bei meinen Fliegenrollen beschränkt sich die Pflege auf deren Funktionskontrollen und das Abziehen der Schnurspulen von den Achsen. Nach den Ölen der Spulachsen und ggf. der Kurbelknaufer werden die Rollen wieder zusammengesetzt und auch hier mit geöffneten Bremsen eingelagert.



Kescherkopfgelenke leichtgängig gemacht

Beim Angeln verwende ich gern Klappkescher. Diese sollten mit einer Handbewegung aufgeklappt werden können. Bedingt durch Korrosion klappt dies aber oft nicht mehr richtig. Hier hilft bspw. WD 40 die Einhand-Klappfunktion wieder zu gewährleisten.



Eine Behandlung mit Tiefenreiniger bekommt diesen Teilen auch gut

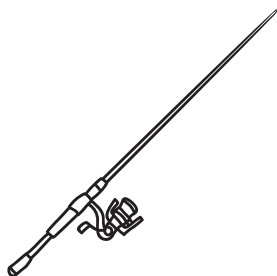
Auch Gummistiefel, Watstiefel, Transportboxen etc. wollen gepflegt werden. Mit Tiefenreiniger für Autokunststoffe und Gummitteile behandelt sehen diese Teile fast wieder wie neu aus.



Spanngummischlaufen fixieren Rutenteile zuverlässig

In einem früheren Artikel (Tipps und Tricks für Angler) hatte ich zwecks Fixierung von Steckruten preiswerte käufliche Klettbander vorgestellt. Die Klettteile verschmutzen aber leicht und erfüllen ihre Aufgabe nicht mehr zuverlässig.

Im Supermarkt gibt es ab und an preiswert Spanngummischlaufen (32 Stück in einer Plastdose) zu kaufen. Diese können mindestens genauso gut die einzelnen Rutenteile fixieren. Durch den Gummizug halten die zusammengehörenden Rutenteile verrutschfest zusammen und sind auch ruck zuck wieder gelöst.



Die Verschlüsse des Kleinteilekastens wurden erneuert

Seit Jahren begleitet mich eine extra hergerichtete rote Plastikbox mit entsprechendem Klein- und Verschleißmaterial in meinem Rucksackstuhl beim Angeln. Und irgendwann waren die Plastverschlüsse abgebrochen. Warum deshalb die Box aussondern? Aus preiswert gekauften selbstklebenden Klettbandrollen wurden passende Stücke abgeschnitten und trotz Selbstklebung (hält nicht lange) mit Sekundenkleber an die Box geklebt. So kann ich weiterhin meine verschließbare Box nutzen.



Reißverschlüsse leichtgängiger mit Vaseline oder Kerzenwachs

Die Transportbehältnisse von Angelgeräten wie Taschen, Futterale und auch die Angelkleidung sind vielfach mit Reißverschlüssen versehen. Wem ist das nicht schon passiert, dass diese schlecht zu öffnen sind oder hakeln. Auch diese brauchen ab und an etwas

Pflege. Mittels Einreiben der Verschlusszähne mit Vaseline oder einfachen Kerzenwachs (z. B. Teelicht) erhält man wieder einen leicht gängigen Reißverschluss. Auch Silikonspray ist geeignet.

Bei den über das Jahr eingesetzten Futterschleudern sollten auch die Schleudergummis geprüft werden. Sonst kann es zu Ausfällen am Wasser hinsichtlich gerissener poröser Gummis kommen. So habe ich an der unteren Schleuder (Foto) poröse Gummis entdeckt. Glücklicherweise hatte ich vorsorglich voriges Jahr Ersatzgummis besorgt. Damit konnte ich die Schleuder nach einiger Fummel wieder einsatzfähig machen.



Die porösen Gummis der unteren Schleuder müssen ersetzt werden



Gewichtsangaben statt aufgedruckter Kürzel

Bleischrotgewichte in den käuflichen Behältnissen werden ja bekanntlich mit Buchstaben bzw. Zahlen angegeben. Wer von uns kann sich anhand dieser Kürzel (z. B. SSG, AAA, BB, 4, 7 u. a.) die entsprechenden Grammangaben vorstellen? Ich nicht und habe dauernd mit den Schrotten beim Posenangeln zu tun. Also habe ich mir mit einem Marker eine Gedankenstütze in Grammangaben auf die feststehende Nabe des drehbaren Teiles der Schachtel aufgebracht. Somit kann ich zielgerichtet die benötigten Bleischrote zum Ausbleien entnehmen.

Ja, das war nur eine kleine Auswahl der von mir praktizierten Pflege- und Reparaturmaßnahmen an meinem Angelzeug. Alle Arbeiten hier aufzuführen, würde den vorgegebenen Rahmen sprengen. Also nichts wie ran an die Pflege des geliebten Angelzeugs und dabei an die neue Angelsaison gedacht.



Die Pflanzengattung Hahnenfuß ist mit 600 Arten beinahe weltweit verbreitet. Auch die bekannte "Butterblume" zählt dazu. Doch nicht nur auf dem Land finden wir diese Gewächse, auch im Wasser gibt es besondere Hahnenfüße:

Text: Maren Hempelt

Zeichnungen: Jürgen Scholz

Fotos: Archiv AVS, pixabay.de

Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*)

Der Gewöhnliche Wasserhahnenfuß ist in sauberen Bächen, Teichen, Tümpeln und auch Gräben zu finden. Seine amphibische Lebensweise ermöglicht es ihm, je nach vorherrschendem Wasserangebot sich sowohl im Wasser, als auch an Land auszubreiten.



Während der Blütezeit von Mai bis August werden 1-2 cm große und weiße Blüten mit gelber Mitte ausgebildet. Es gibt mehrere weißblühende Wasserhahnenfuß-Arten, die sich einander sehr ähnlich sind und die exakte Bestimmung erschweren. Der Wasserhahnenfuß ist vielgestaltig und bildet häufig Hybriden mit anderen *Ranunculus*-Arten und lokale Sippen. Somit kann der Gewöhnliche Wasserhahnenfuß zum Beispiel mit dem **Schild-** oder auch dem **Pinselblättrigen Wasserhahnenfuß** verwechselt werden.

Die Bestände dieser Wasserpflanzen sind wichtige Lebensräume für Fische, Amphibien und Insekten, die hier Unterschlupf und Nahrung finden.



Als "Butterblume" ist nicht nur allein der Scharfe Hahnenfuß vielen ein Begriff.

Während er an Land sehr niedrigwüchsig bleibt, bildet er im Wasser bis zu 2 m lange Sprossachsen aus, die im Gewässergrund verwurzelt sind. Er besitzt zahlreiche zerteilte und kurzgestielte Unterwasserblätter. Dagegen sind die rundlich-nierenförmigen Schwimmblätter langgestielt und mit 3-5 Segmenten tief gelappt.



Zum Verwechseln ähnlich: hier der Pinselblättrige Wasserhahnenfuß
Foto: H.-U. Kühlen/Wikipeida.de

Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)

Dagegen ist der Flutende Wasserhahnenfuß eine in schnell strömenden Flüssen und Bächen wachsende Pflanze. Seine flutenden Sprossachsen sind bis zu 6 m lang. Die Blätter sind langgestreckt, kräftig und in Zipfel zerteilt, um dem fließenden Wasser Stand zu halten. In den Monaten Juni bis August erscheinen oberhalb der Wasserfläche unzählige weißgelbe Blüten, die bis zu 2 cm groß sind.



Hahnenfußgesellschaft in der Zschopau

Der Flutende Wasserhahnenfuß ist nur in Europa verbreitet. Als Sauerstoffproduzent und als Laichpflanze hat er eine wichtige ökologische Funktion im Gewässer.

Jungangler-Preisrätsel

Beantworte die Fragen aus der Fischereischeinprüfung und finde das Lösungswort:

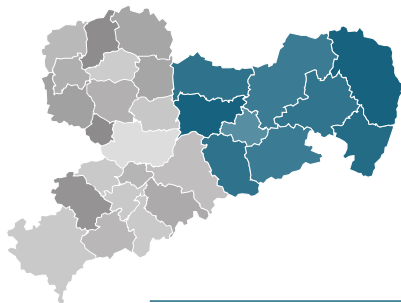
- 1 Bei welcher Fischart ist das Maul unterständig?
E) Bachforelle
H) Hecht
R) Nase
- 2 Womit nimmt der Fisch den Sauerstoff aus dem Wasser auf?
E) mit dem Schlund
A) mit den Kiemen
N) über die Seitenlinie
- 3 Können sich im Wasser befindende Fische aus dem Wasser heraussehen?
P) ja, aber nur mit begrenztem Sichtfeld
U) ja, ohne Einschränkung
S) nein
- 4 Was verbirgt sich hinter dem Wort Wasserpest?
T) eine massive Trübung durch Algenwachstum
L) eine Fischkrankheit
F) eine Wasserpflanzenart
- 5 Für welche Angelmethode sind besonders robuste Ruten erforderlich?
R) Feedern
E) Welsangeln
M) Fliegenfischen
- 6 Wo hält sich die Schleie vorzugsweise auf?
K) an der Wasseroberfläche
S) im Freiwasserraum
N) zwischen Pflanzen am Gewässergrund

Lösungswort: 1 2 3 4 5 6

Schickt die Lösung bis zum 15.04.2025 per Mail an: maren.hempelt@landesanglerverband-sachsen.de oder auf einer Postkarte an den Landesverband Sächsischer Angler e. V., Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden.
Teilnahmebedingung: Nur Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr! **Wichtig:** Bitte Alter und Adresse angeben! Unter allen Einsendungen mit der richtigen Lösung werden 5 Überraschungspakete des LVSA verlost.

Auflösung Preisrätsel 4/2024
Das richtige Lösungswort lautete "SEEHUND". Gewonnen haben: Carlo Eisert aus Neukirch, Richard Grünzig aus Großdubrau, Max Haufe aus Bannewitz, Anuuk Morgner aus Auerbach/V. und Noah Smelty aus Leipzig. Herzlichen Glückwunsch!





Allgemeine Informationen

Talsperre Bautzen

Hegemedaille und Hegepokal 2025

Unser Verband lobt auch dieses Jahr wieder die Hegemedaille für das Friedfischangeln an der Talsperre Bautzen in Bronze, Silber und Gold aus. Alle Mitglieder sind weiterhin angehalten, möglichst viele Friedfische mit dem Schwerpunkt Bleien und Güstern aus der Talsperre Bautzen zu entnehmen. Zudem gibt es einen Hegepokal für den Mitgliedsverein, der die meisten Friedfische aus diesem Gewässer entnimmt.

Eine Chance auf den Hegepokal hat derjenige Verein, der in seiner Jahresfangkartenauswertung die höchste entnommene Friedfischbiomasse zu verzeichnen hat. Belegt werden muss die Entnahme mit mindestens 3 Fotos

unterschiedlichen Aufnahmedatums, auf denen mindestens ein oder mehrere entnommene Friedfische aus der Talsperre Bautzen zu sehen sind. Für den Angler läuft es ähnlich. Eine Chance auf eine der Hegemedailles hat der Angler, der mindestens 3 Fotos unterschiedlichen Aufnahmedatums gemeinsam mit seiner Fangkartenauswertung an unseren Verband schickt.

Der Beleg über die Friedfischentnahmen muss in Form einer Kopie der Zusammenfassung in der Fangbuchauswertung (Seite 18/19 im Fangbuch) mit der Eintragung der Friedfischentnahmen aus der Talsperre Bautzen erfolgen. Beides ist per Post an den Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V.,

Rennersdorfer Straße 1, 01157 Dresden zu richten oder kann auch per Mail an info@anglerverband-sachsen.de erfolgen. Einsendeschluss für die Teilnahme zum Erhalt der Hegemedaille für das Jahr 2025 ist der 31.01.2026. Für den Hegepokal der Vereine ist der Stichtag zur Abgabe der Fangbuchauswertung am 31.03.2026, wonach auch die Eintragung des Vereins in LANDA berücksichtigt wird, wenn die drei Fotos als Beleg bis zum 31.03.2026 zusätzlich an uns gelangen.

Die erfolgreichsten Teilnehmer und Vereine beim Hegeangeln werden, wie schon im letzten Jahr, zur jeweiligen Regionalkonferenz im Herbst prämiert.



Die Gewinner der Hegemedailles 2023



Prämierung mit dem Hegepokal: ASV92 Großpostwitz-Obergurig e. V.

Weißfischhegeangeln an der Talsperre Bautzen - Termin vormerken!

Unser Verband veranstaltet auch dieses Jahr wieder ein Hegeangeln an der Talsperre Bautzen. Der Termin ist am **20.09.2025**. Geangelt wird auf alle Weißfischarten, insbesondere große Brassen und Güstern. Wie immer wird es rechtzeitig vorher eine Ausschreibung geben, die Sie im Laufe des Frühjahres auf unserer Internetseite einsehen können.



Wechsel LVSA-Schließsystem 2025

Anfang des Jahres wurden die Schlösser des LVSA-Schließsystems in ganz Sachsen gewechselt. Auch wenn die alten Schlüssel noch in die neuen Schlösser passen sollten, so schließen diese

nicht mehr. Der Schlüsselbezug ist nur für Mitglieder mit einer gültigen Vollzahler- oder Jugendmarke und dem Erlaubnisschein für einen einmaligen Unkostenbetrag in Höhe von 10 € je

Schlüssel und ausschließlich über den jeweiligen Mitgliedsverein möglich. Ein Schlüsselbezug über die Verbandsgeschäftsstelle für Einzelmitglieder ist nicht möglich.

Tag der Sachsen in Sebnitz – Wir sind dabei!

Der diesjährige Tag der Sachsen wird im Einzugsbereich unseres Verbandes stattfinden. In Sebnitz wird vom 05. bis 07. September der 30. Tag der Sachsen gefeiert. Der Tag der Sachsen ist das

größte und wichtigste aller Vereinsfeste im Freistaat Sachsen. Auch unser Verband wird gemeinsam mit dem Landesverband Sächsischer Angler e. V. und regionalen Vertretern mit einem

Informationsstand vertreten sein. Mehr Informationen finden Sie auf <https://www.tagdersachsen2025.de>

Gewässerinformationen

Allgemeiner Hinweis: Alle nachfolgenden Hinweise sind bereits im digitalen Angelatlas unter www.angelatlas-sachsen.de eingearbeitet worden.

Statusänderungen bei bestehenden Angelgewässern

Der Status der nachfolgenden Gewässer wurde in ein Allgemeines Angelgewässer geändert bzw. ist das individuelle Angeln nicht mehr an eine

Voranmeldung beim Verein oder beim Verband gebunden. Somit ist das Angeln für alle Mitglieder im Gewässerfonds mit einem gültigen Allgemeinen

Erlaubnisschein möglich. Im Gewässeratlas eingetragene Vereinsveranstaltungen haben weiterhin Vorrang vor dem individuellen Angeln.

- **D 02-106 – Kleinteich Goppeln**
- **D 08-114 – Hammermühlenteich Mülbitz** (ab 01.05.2025 beangelbar)
- **D 09-113 – Burgteich-Gondelteich Zittau**
- **D 09-129 – Ziegeleiteich Oberoderwitz**

D 01-107 Vorbecken Neumalsitz – neues Angelgewässer

Seit 01.01.2025 gibt es mit dem Vorbecken Neumalsitz ein neues Angelgewässer im Gewässerfonds. Das Gewässer ist 3,75 Hektar groß und liegt unmittelbar neben der Talsperre Bautzen. Erlaubt ist ausschließlich das Uferangeln auf der Südwestseite. Um die Entwicklung eines Raubfischbestandes zu fördern, ist das Raubfisch- und Spinnangeln bis einschließlich 31.12.2025 verboten.



Vorbecken Neumalsitz (Foto: A. Zimmermann)



D 03-201 Elbe - Neuregelung Hafen Loschwitz

In der Zeit vom 01.04. bis 15.11. eines jeden Jahres ist im gesamten Loschwitzer Hafens das Angeln verboten. Die Sperrzone beginnt auf Höhe der Steganlage an der Mole und ist dem digitalen Angelatlas zu entnehmen. Im Zeitraum

vom 16.11. bis 31.03. darf das Gelände des Hafens ausschließlich über den elbseitigen Weg zum Zwecke des Angelns betreten werden. Das Übersteigen von Zaun- und Toranlagen ist untersagt, ebenso das Betreten der Stege und

Steganlagen. Es dürfen keine Veränderungen im Gelände, z. B. durch Aufrichten von Steinen, Beschädigung des Ufers oder der Steinschüttung erfolgen.

D 06-121 Kiesgruben Baustoffwerke Niesky

Beide beangelbaren Gruben wurden bisher unter der Gewässernummer D06-121 geführt. Es handelt sich dabei um zwei voneinander getrennte Gewässer, die jeweils eine separate Gewässernummer und auch einen neuen Namen erhalten haben.

Die neue Kennzeichnung lautet:

- **D06-121 Kiesgrube Grünes Auge**
- **D06-123 Kiesgrube Blaues Auge**

D 08-112 Kiesgrube Nieska

Die Kiesgrube wurde bisher unter der Gewässernummer D08-112 geführt. Das Gewässer besteht jedoch aus zwei voneinander getrennten Bereichen, die nun als zwei eigenständige Gewässer mit separater Nummer geführt werden.

Die neue Kennzeichnung lautet:

- **D08-112 Kiesgrube Nieska groß**
- **D08-113 Kiesgrube Nieska klein**

Mitgliederentwicklung im Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V.

Text und Grafik: René Häse

Auch im Jahr 2024 blicken wir auf einen positiven Trend, was unsere Mitgliederentwicklung in den Vereinen betrifft. In 237 Mitgliedsvereinen waren zum Ablauf des Jahres 2024 erstmals seit 35 Jahren wieder mehr als 20.000 Mitglieder in unserem Verband organisiert. Zuletzt war das vor der politischen Wende im Jahr 1989 der Fall, als immerhin stolze 26.446 Angler im damaligen Bezirksfachausschuss Dresden, dem heutigen AVE, als Mitglied geführt wurden. Für diese erfolgreiche Entwicklung gebührt jedem einzelnen Mitgliedsverein unser Dank. Unsere Vereine sind es, die das freizügige Angeln mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und ihrem Wirken in allen Regionen unseres Verbandsgebietes in der heutigen Form erst möglich machen.





Schon seit vielen Jahren blicken wir zurück auf steigende Mitgliederzahlen. Waren wir im Jahr 1991 noch 13.231 Mitglieder, die in den neuen Strukturen der Nachwendezeit in unseren Vereinen organisiert waren, sind es heute wieder fast so viele wie in den 80er Jahren. Das Angeln hat also keineswegs an Attraktivität verloren, das Gegenteil ist der Fall.

Heute schon an morgen denken, ist ein Motto, das nicht nur im Alltag gilt. Auch bei den Vereinen ist eine aktive Nachwuchsförderung und ein einfacher Zugang zum Angeln die Voraussetzung für den Erhalt unserer Passion. Die Anzahl der im Verband organisierten Kinder und Jugendlichen steigt ebenfalls stetig an und das sogar überproportional zum Durchschnitt.



Unser gemeinsames Ziel muss es stets sein, die Jüngsten von Beginn an aktiv zu begleiten und bis zum erfolgreichen Absolvieren des Fischereischeinlehrganges zu bringen. Unsere Erfahrung zeigt, dass dieser Schritt wesentlich dafür ist, ob jemand später dabei bleibt oder nicht. Nachdem diese Hürde gemeistert ist, sollten unsere Jüngsten von Beginn an Aufgaben im Verein wahrnehmen dürfen. Nichts ist schlimmer für Kinder und Jugendliche, als in einem „Altmännerverein“ sich selbst überlassen zu werden und das Gefühl vermittelt zu bekommen, das Vereinsleben ist nur etwas für Rentner. Nur wer bereits am Anfang seiner Mitgliedschaft Verantwortung wahrnehmen darf, kann später auch Aufgaben im Vorstand wahrnehmen. Niemand von uns wird hierbei gern ins kalte Wasser geworfen. Nur wer gefördert wird, kann auch daran wachsen.

Eines der wichtigsten Ziele unseres Verbandes ist ein hoher Organisationsgrad, denn nur wenn viele Fischereischeininhaber den Gewässerfonds durch ihre Mitwirkung erhalten, wird

das Angeln zukünftig noch in seiner derzeitigen Form erhalten bleiben können. Das betrifft sowohl den finanziellen Aspekt als auch die bisherige Freizügigkeit in Form der Genehmigung, an mehreren hundert Gewässern angeln gehen zu können.

Ab dem Zeitpunkt, an dem es Parallelstrukturen gibt oder persönliche Bestrebungen vor das Gemeinwohl gesetzt werden, wird es sehr viele Verlierer und wenige Gewinner geben. Genau das versuchen wir mit allen Mitgliedern gemeinsam im Miteinander zu vermeiden. Dieses Ansinnen verdient auch Gehör bei der Politik und Verwaltung, denn wir vertreten Gemeinwohlinteressen. Dabei lautet unser Ansatz, jeder bringt sich finanziell und mit seiner Arbeitskraft nach bestem Bestreben ein, unsere Angelgewässer und einen vernünftigen Fischbestand zu erhalten und dafür kann auch jeder den Gewässerfonds und die Vorzüge der Mitgliedschaft nutzen.

Was so einfach klingt, ist ein hartes Stück Arbeit, besonders in den ehrenamtlichen Strukturen. Immer wieder

gehen in der Verbandsgeschäftsstelle Hilferufe von verzweifelten Vorständen ein, die um die eigene Nachfolge ringen. Auch wir können trotz steigender Mitgliederzahlen nicht negieren, dass es unter der großen Masse an Mitgliedern nur einen Bruchteil an Freiwilligen gibt, die in den Vereinen im Vorstand freiwillig unterstützen. Kritisch wird es, wenn der bestehende Vorstand ohne eine Nachfolge scheidet. In einem solchen Fall ist der gesamte Fortbestand des Vereins in Gefahr! Also sollte es gar nicht erst dazu kommen, dass eine Wahlperiode ohne geeignete Nachfolgekandidaten endet. Dieser Aspekt verdient allein deshalb die stetige Aufmerksamkeit aller Vereinsmitglieder, denn alles nutzen zu können, ohne jegliche Verpflichtungen einzugehen, das gab es seit jeher nur im Märchen.

Steigende Mitgliederzahlen sind demnach auch hier ein unverzichtbarer Fundus, aus dem wir stets schöpfen, um unseren Gewässerfonds zu erhalten.



Gedanken zum Jahreswechsel

Text: René Häse

Bilder: Archiv AVE

Seit mehreren Jahren befindet sich unsere Gesellschaft gefühlt im Dauerkrisenmodus. Die Medien sind geprägt von schlechten Nachrichten. Erst Corona, dann Krieg vor der eigenen Haustür und nun auch noch klamme Kassen, wohin man sieht. Man hat ständig das Gefühl, alles wird schlechter. Schnell sind wir geneigt, viel zu viel darüber zu reden und stecken kopfüber im Sand. Der Fokus unserer heutigen Welt erfolgt oft nicht mehr unter dem Motto, wie kann es funktionieren und wie schaffen wir den Sprung nach vorn. Nach hinten gewandte Zukunftsperspektiven waren noch nie das richtige Mittel der Wahl, um etwas zu erhalten.

Es gibt objektive Probleme, die nicht wegzudiskutieren sind. Solche Probleme sind beispielsweise der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit oder sogar der Tod eines geliebten Angehörigen. Doch es gibt auch genügend subjektive Probleme, die unsere Gedankenwelt beein-

flussen, ohne unmittelbar greifbar zu sein. Nicht wenige von uns ertapen sich immer wieder bei der Frage, wer ist schuld daran, dass etwas nicht funktioniert. Die Schuldfrage zu stellen und sich selbst zu beantworten ist nämlich wesentlich einfacher als das Lösen objektiver Pro-

bleme. Und wahrlich, einen Großteil unserer heutigen Freizeit verbringen wir genau mit solchen Debatten. Soziale Medien verstärken diesen Effekt noch zusätzlich. In guter Gesellschaft entsteht viel Gutes aber in schlechter Gesellschaft ist das Ergebnis genau andersherum.

Wir Menschen brauchen aber positive Ereignisse, um mit uns und unserem Umfeld im Reinen zu sein. Während die Zahl der Betroffenen mit Depressionen und Burn-Out-Problemen von Jahr zu Jahr ständig steigt, muss man sich selbst stets die Frage stellen, wie gehe ich mit mir, meinem eigenen Ich und mit meiner Gesundheit um. Es gibt sicherlich keine pauschale Antwort darauf, aber eines ist gewiss. Positive Emotionen fördere ich nur dann, wenn ich mir

in regelmäßigen Abständen Zeit für mich selbst nehme und das tue, was mir Freude bereitet. Bei unserer Passion, dem Angeln, verbinde ich bereits drei wesentliche Faktoren, die Stress abbauen:

- 1. Ich habe ein intensives Naturerlebnis.**
- 2. Ich habe einen unmittelbaren Umgang mit Tieren.**
- 3. Ich nehme mir Zeit für mich.**



Foto: A. Zimmermann

Wenn ich das Angeln in Gesellschaft ausübe, kommt noch ein wesentlicher vierter Faktor hinzu: der soziale Umgang mit Gleichgesinnten.

Jeder Zeitschriftempfänger ist Angler oder es besteht zumindest eine Verbindung zum Thema. Damit liegt eine wesentliche Voraussetzung vor, um dem Dauerstress unserer heutigen Zeit und der emotionalen Rückwärtsspirale zu entkommen. Schauen Sie deshalb mal in ihr Fangbuch und stellen Sie nicht die Frage, wer ist daran schuld, dass ich

letztes Jahr wieder so wenig Angeltage hatte oder warum habe ich so wenig gefangen. Es gibt durchaus Angelbegeisterte, die trotz Familie, Arbeit und dem alltäglichen Stress mehrfach am Wasser waren, sogar den einen oder anderen Fisch überlisten konnten und zusätzlich noch im Ehrenamt arbeiten.

Beim Angeln ist der eigentliche Fang viel unwichtiger als die verbrachte Zeit am Wasser. Diese Zeit wirkt viel nachhaltiger als der eine oder andere große Fisch aller paar Jahre. Versuchen Sie es

doch dieses Jahr und nehmen Sie sich vor, zumindest einmal im Monat vor Ihrer Haustüre an eines unserer 270 Verbandsgewässer zu gehen. Der Gewässerfonds und unser Verbandssystem machen all das möglich und das schon seit vielen Jahrzehnten! Dass dieser Gewässerfonds existiert, verdanken wir all jenen, die sich stets die Frage gestellt haben, wie etwas funktionieren kann, den Machern, den Ideenträgern vor Ort aus den Gremien der Vereine und Dachverbände!



Aktive Jugendarbeit in den Vereinen



Delegiertenversammlung im März 2024

Auch das vergangene Jahr war für unseren Verband kein Selbstläufer. Bürokratische Hürden und die Probleme der Nachfolgewinnung im Haupt- und im Ehrenamt sind immerwährende Aufgaben. Gerade deshalb können wir mit Stolz auf das Jahr 2024 zurückblicken und mit einigen Bildern unter-

mauern wir symbolisch eine Vielzahl von Tätigkeiten, dass sich all der Aufwand lohnt, um tausenden von Anglerinnen und Anglern gute Angelbedingungen zu schaffen. Genießen Sie auch im gegenwärtigen Jahr die kostbare Zeit am Wasser. **Hierfür wünsche ich Ihnen stets Petri Heil!**



Weißfischentnahme fördern - Rezeptideen



Fischbesatz: Satzaal für unsere Angelgewässer



Öffentlichkeitsarbeit beim Tag des Wassers 2024



Gewässerpflege



Hegeangeln Talsperre Bautzen



Wahlaufruf für das Jahr 2026

Text und Grafik: AVE-Präsidium

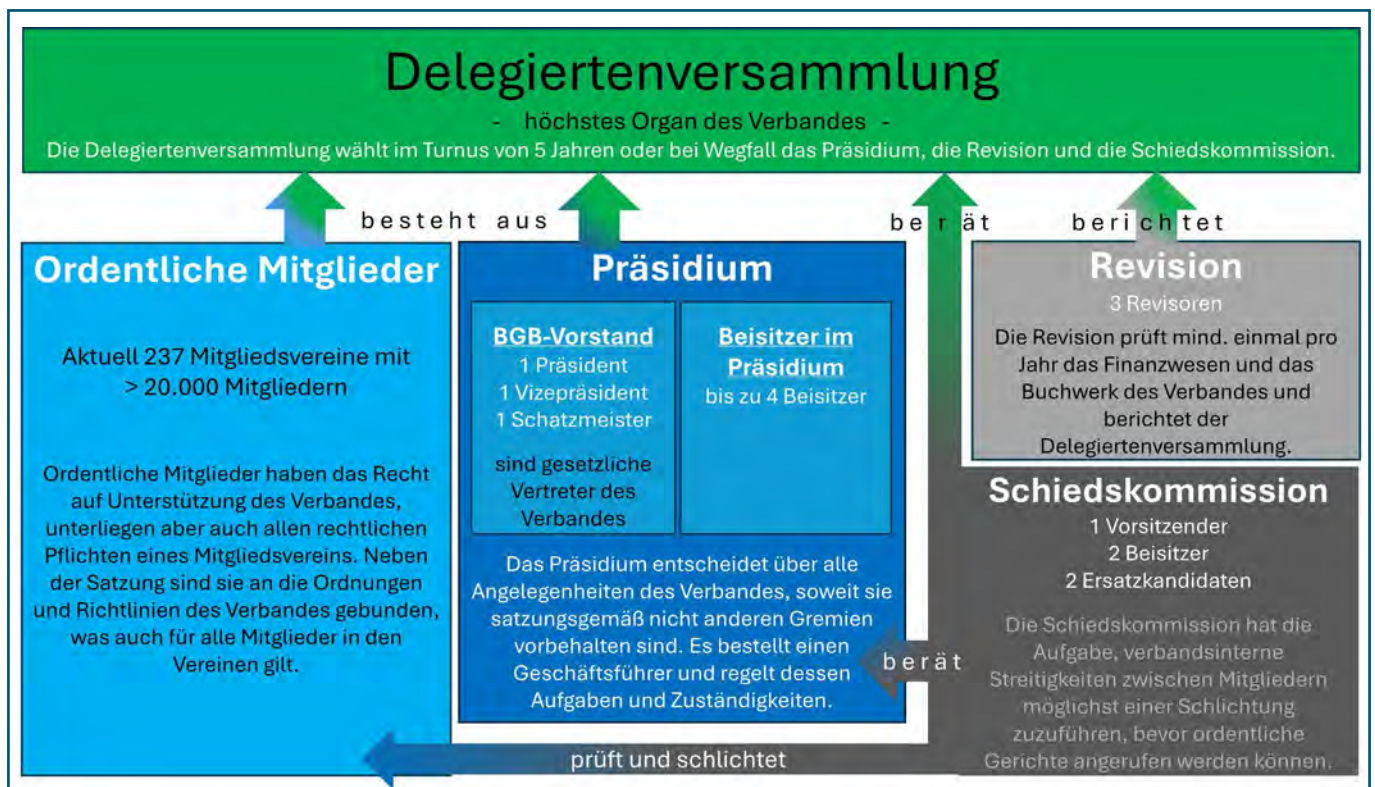
Die nächsten satzungsgemäßen Wahlen in unserem Verband finden bereits im nächsten Jahr statt. Im Rahmen unserer Delegiertenversammlung 2026 werden die Vertreter des Präsidiums, der Revision und der Schiedskommission neu gewählt.

Wie in jedem kleineren Ortsverein müssen auch die Gremien unseres Verbandes mit engagierten Freiwilligen

besetzt werden, die willens und in der Lage sind, unseren Verband nach besten Kräften und aus tiefster Überzeugung in die Zukunft zu führen. Hierfür steht ihnen ein funktionierendes Hauptamt nebst Verbandsgeschäftsstelle zur Verfügung, was bei einer solchen Verbandsgröße unerlässlich ist.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten bereits frühzeitig

beginnen muss. Doch bevor die Frage gestellt wird, wer an einer Mitwirkung in einem der Verbandsorgane Interesse hat, bieten wir in der nachfolgenden Grafik eine zusammenfassende Übersicht darüber, welche Gremien zu besetzen sind, welche Aufgaben dem jeweiligen Gremium zuteilwerden und welche satzungsgemäßen Strukturen in unserem Verband bestehen.



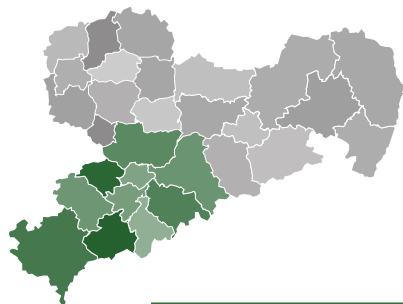
"Unser Ziel ist es stets aufs Neue, eine vernünftige Balance aus Jung und Alt in den Verbandsorganen zu wissen."

Die Alten werden meist die Neuen sein ist ein Motto, was weitestgehend überholt ist. Sicher geschieht ein Generationenwechsel nicht von heute auf morgen. Unser Ziel ist es stets aufs Neue, eine vernünftige Balance aus Jung und Alt in den Verbandsorganen zu wissen. Eine gesunde Mischung aus Wissen, Erfahrung und Begeisterungs-

fähigkeit in den Gremien ist das, was einem jeden Verein guttut. Dabei ist der Aspekt der Teamfähigkeit genauso wichtig, wie der Faktor Zeit, denn schließlich reden wir über ein Ehrenamt. Dennoch ist der zeitliche Aspekt machbar, denn die Kerntätigkeit beschränkt sich auf einige Gremiensitzungen im Jahr und auf das jeweilige Auf-

gabengebiet. Das laufende Geschäft wird durch das Hauptamt erledigt.

Die Aufstellung der Kandidaten soll möglichst bis zum Jahresende abgeschlossen sein, um die Wahl ordentlich vorbereiten zu können. Haben wir Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in unserem Verband geweckt oder haben Sie noch Fragen zum jeweiligen Amt? Dann wenden Sie sich gern an unseren Geschäftsführer, Herrn Häse unter **0351-43878493** oder per Mail an **rene.haese@anglerverband-sachsen.de**



Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.

Max-Weigelt-Straße 22; 09221 Neukirchen/Erzgebirge

Tel.: 0371 / 5 30 07 70

Fax: 0371 / 53 00 77 59

kontakt@anglerverband-chemnitz.de

www.facebook.com/AVSChemnitz

www.ANGELN-SACHSEN.de/avs



Kinder- und Jugendangelcamp 2025

Text: Bärbel Parossa Foto: Mike Uhlemann

Auch im Sommer 2025 organisiert der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. in Kooperation mit dem AV Wurm-Bader e. V. ein Kinder- und Jugendangelcamp. Nach den guten Erfahrungen und einem durchweg positiven Feedback der Teilnehmer und Eltern findet das Camp erneut im Kinder- und Jugendholungszentrum KiEZ Heidensee am Höl-

zernen See (südlich von Berlin) statt. An- und Abreise erfolgen zentral von und nach Chemnitz (Busbahnhof) mit einem Reisebus. Den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wird wieder ein breit gefächertes Angebot in Theorie und Praxis rund ums Angeln geboten. Aber auch andere Themen, z. B. Erste Hilfe, kommen nicht zu kurz.



Alle Informationen zur Anmeldung von Kindern und Jugendlichen gibt es auf der AVS-Internetseite unter folgendem Link:

<https://angeln-sachsen.de/avs/jugend/veranstaltungen>

Die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen aus den Vereinen ist von deren Eltern **ausschließlich über das entsprechende Anmeldeformular möglich**, welches vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die im Anmeldeformular angegebene Adresse zu senden ist.

Eckdaten zum Kinder- und Jugendangelcamp

Reisezeitraum:	02.08.2025 bis 06.08.2025
Dauer:	5 Tage (4 Übernachtungen)
Abfahrt/Ankunft:	Busbahnhof Chemnitz
Teilnehmerzahl:	30 Personen
Selbstkostenbeitrag:	100,- Euro pro Teilnehmer

Regionalkonferenzen 2024/2025

Normalerweise finden unsere vier Regionalkonferenzen (Vogtland, Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Zwickau/Chemnitz) in Vorbereitung auf das neue Angeljahr immer geschlossen im letzten Quartal des laufenden Jahres statt. Aufgrund der Abfischung der Trinkwassertalsperre Lichtenberg, der Verfügbarkeit der Veranstaltungsobjekte und weiterer termintechnischer Probleme mussten diesmal die 4 Regionalkonferenzen 2024 auf den Zeitraum November 2024 bis Februar 2025 verteilt werden.

Wie immer waren grundlegende Informationen des Verbandes Inhalt der Konferenzen, z. B. zur Beitragsabrechnung 2025, zum Gewässerfonds, den regionalen Gewässerinformationen, zur Verbandsgewässeraufsicht, zum

Datenmanagementsystem Landa des LVSA und zu Problemen und Konflikten zukünftiger Gewässerbewirtschaftung. Zudem ist das zentrale Element eine offene Diskussion zu Fragen, Vorschlägen oder Meinungen der Vereine zu allen relevanten Themen, z. B. Jugendarbeit, Fischbesatz oder zur Mitgliederverwaltung.

In der Ausgabe 1 im Fischer & Angler 2024 hatten wir bemängelt, dass leider viele Vereine die Einladung zu den Regionalkonferenzen nicht wahrnehmen und die Chance dieses Veranstaltungsformates zum Austausch aber auch zum Netzwerken mit anderen Vereinen nicht nutzen. Wenn auch immer noch Vereine diese Möglichkeit nicht nutzen, so konnten wir feststellen, dass die Konferenzen 2024/2025 eine deutlich

höhere Beteiligung als 2023 aufwiesen und ein durchweg reges Diskussionsinteresse herrschte. Das trägt sehr zum Nutzen und zur Qualität solcher Veranstaltungen bei. Wir danken daher allen Teilnehmern aus den Vereinen und hoffen auch 2025 im letzten Quartal wieder so eine gute Beteiligung zu erreichen.





Aktuelle Gewässerinformationen

Text: Mike Uhlemann

Trinkwassertalsperre Lichtenberg (C01-105)

Aufgrund der Komplexsanierung ist das Gewässer komplett abgelassen. Somit ist das Angeln nicht möglich. Nach Abschluss aller Arbeiten soll die Talsperre 2027 mit Wasser gefüllt werden und könnte somit 2028 als Angelgewässer mit Initialbesatz wieder zur Verfügung stehen.

Stau Niederschöna (C01-107)

Für das Gewässer gilt ein absolutes Anfütterungsverbot wegen sehr hoher Nährstoffbelastung. Die Blaualgenblüte setzte 2024 schon Anfang Juni ein, obwohl ausreichend Frischwasser zulief. Außerdem sind Erdspeie auf dem Damm (Westufer, Erlichter Weg) nicht gestattet. Als Rutenhalter sind die bereitliegenden Holzkonstruktionen zu verwenden. Des Weiteren sind lediglich Schirme als Wetterschutz zulässig! Das Zelten (ob mit oder ohne festen Boden) ist grundsätzlich nicht gestattet.

Schwarzer Teich (C01-108)

An dem Gewässer soll weiterhin das Ablassbauwerk saniert werden. Nach anfänglichen Verzögerungen im Baufortschritt wird der Teich voraussichtlich dieses Jahr angestaut werden können. Aufgrund des geringen Zuflusses kann es sein, dass das Gewässer aber erst ab Herbst/Winter 2025 einen nennenswerten Zulauf hat. Somit wäre der Vollstau wahrscheinlich erst im Jahr 2026 erreicht.

Vorsperre Neuensalz (C09-117)

Das Gewässer wurde wegen Sanierungsarbeiten um bis zu 65 % abgelassen. Aktuell trocknet der am Ufer befindliche Schlamm ab. Dieser trockene Schlamm soll dann teilweise entnommen und entsorgt werden. Im Anschluss wird die Vorsperre, wahrscheinlich ab 15. März 2025, wieder voll angestaut.

Alle aktuellen Informationen zu Gewässern finden Sie auch im Angelatlas Sachsen. Dieser ist zu finden auf: angelatlas-sachsen.de und steht als App für Smartphones im Playstore (Android) und im Appstore (iOS) zur Verfügung.

Muscheln aus der Vorsperre Neuensalz gerettet

Text: Uwe Bochmann Fotos: Michael Wohrab

Anfang Dezember des vergangenen Jahres musste die Vorsperre Neuensalz aus betrieblichen Gründen um mehrere Meter abgesenkt werden. Dank vorheriger Absprache zwischen dem betreuenden Angelverein und dem Staumeister der Talsperre Pöhl konnte das Absenken der Vorsperre zeitlich so organisiert werden, dass die zu erwartenden zahlreichen Muscheln durch Angler abgesammelt und in tiefere Bereiche verbracht werden konnten. Am ersten Dezemberwochenende wurden ca. 150 Eimer voller Muscheln umgesetzt. Leider waren nicht alle trockengefallenen Bereiche zugänglich, so dass wahrscheinlich trotz des fleißigen Einsatzes der Mitglieder des Vogtländischen Angelvereins Plauen viele Muscheln verendeten. Auch für einige kleine Fische kam jede Hilfe zu spät. Trotzdem kann der Rettungseinsatz als großer Erfolg bewertet werden.





Der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. (AVS) ist als Regionalverband der Interessensvertreter der organisierten Anglerschaft im Direktionsbezirk Chemnitz. Im AVS sind über 200 Vereine mit rund 14.500 Einzelmitgliedern organisiert. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis und die Stadt Chemnitz. Der AVS ist Mitglied im Landesverband Sächsischer Angler e. V. und fischereiausübungsberechtigter Anglerverband an ca. 1.400 Hektar Stand- und 650 Kilometer Fließgewässern (400 Kilometer davon Salmonidengewässer) im Verbandsgebiet. Weitere Information zu unserem Verband finden Sie unter: <https://www.angeln-sachsen.de/avs/>

Wir suchen zum 01.09.2025 zur Verstärkung unseres Teams einen

Mitarbeiter/in (m/w/d) für Mitgliederverwaltung, Sekretariat und Verbandsarbeit in Vollzeit

Arbeitsort ist unsere Geschäftsstelle in Neukirchen/Erzgebirge. Zusätzlich sind zeitliche Flexibilität und persönliche Mobilität Grundvoraussetzungen, um Außentermine und Aufgaben außerhalb der Regelarbeitszeit wahrzunehmen.

Ihre Aufgaben:

- Organisation der Mitgliederverwaltung (Beitragsabwicklung, Bestellwesen)
- elektronische Datenpflege zu den Mitgliedsvereinen im verbandseigenen Datenmanagementsystem
- Korrespondenz und Kommunikation mit den Mitgliedsvereinen
- Lieferschein- und Rechnungswesen, Beitragsabrechnung, Handkasse
- Sekretariatsaufgaben (Geschäftsassistenz, Organisation von Veranstaltungen, Materialausgabe)
- Verbandsarbeit (weitere Organisationsaufgaben und unterstützende Tätigkeiten)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene kaufmännische oder verwaltungstechnische Ausbildung
- Identifikation mit den Leitsätzen des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. (<https://www.angeln-sachsen.de/verband/aufgaben-und-ziele/>)
- selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- serviceorientiertes und freundliches Auftreten, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- idealerweise Erfahrung im Umgang mit Datenmanagement-, Verwaltungs- und Warenwirtschaftssoftware oder Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung
- Flexibilität und Bereitschaft für Arbeitsaufgaben außerhalb der Regelarbeitszeit und an Wochenenden (z. B. Mitgliederversammlung, Regionalkonferenzen, Präsidiumssitzungen)
- sicherer Umgang am PC und mit Microsoft-Anwendungen (Office-Anwendungen, Outlook)
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (z. B. für die Geschäfts- und Verbandskorrespondenz)
- gern auch gute Englischkenntnisse
- mindestens Führerschein Klasse B, eigener PKW

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem engagierten Team
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit in einem etablierten und wachsenden Verband
- eine fundierte Einarbeitung und Unterstützung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese senden Sie bitte zusammen mit Ihren **Gehaltsvorstellungen und Angaben zum Zeitpunkt Ihrer Verfügbarkeit** postalisch oder per E-Mail an:

Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.

Max-Weigelt-Straße 22

09221 Neukirchen/Erzgeb.

Mail: kontakt@anglerverband-chemnitz.de

Bitte reichen Sie, falls Sie sich postalisch bewerben möchten, nur Kopien Ihrer beigefügten Zeugnisse und Nachweise ein, da Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden.

Der sächsische Gewässerfonds des LVSA Ein hohes Gut!

Text: Mike Uhlemann

Foto: Arndt Zimmermann



Mit Stolz blicken wir und unsere Mitglieder auf die Errungenschaft des sächsischen Gewässerfonds des LVSA. Die Übereinkunft der drei Regionalverbände Anglerverband Leipzig e. V., Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e. V. und Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. unter dem Dach des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. zur gegenseitigen Beangelung ermöglicht es den Mitgliedern, auf die Vielzahl an Angelgewässern mit ihren vielfältigen Möglichkeiten zurückzugreifen. Ob Angeln am Haselbacher See, am Stausee Bautzen, in grünen Salmoniden-Strecken oder an der Elbe, der Gewässerfonds des LVSA macht es möglich. Jedes Mitglied kann sich in dieser Welt des Angelns ausleben. Doch unser Gewässerfonds ist kein Selbstläufer und keine Selbstverständlichkeit. Alle drei Regionalverbände unternehmen Jahr für Jahr gewaltige Kraftanstrengungen, den Gewässerfonds zu sichern sowie die Angelmöglichkeiten zu erhalten und auszubauen. Dabei stellen sie sich zusammen mit dem Landesverband Sächsischer Angler e. V. drohenden Restriktionen entgegen, auf behördlicher wie auf politischer Arbeits-

ebene. Doch auch jedes einzelne Mitglied trägt Verantwortung, mit seinem Verhalten an den eigenen Verbandsgewässern und mit seinem Verhalten an den Gewässern der Partnerverbände. Die Einhaltung der Vorgaben aus der Gewässerordnung, dem Sächsischen Fischereigesetz und der Sächsischen Fischereiverordnung sind dabei eine grundlegende Selbstverständlichkeit. Doch es gehört mehr dazu. Angeln ist eine Freizeitbeschäftigung in der Natur, bei der man seine Leidenschaft mit Anglern aus Leipzig, Dresden oder Chemnitz teilt. Respekt vor der Natur, der Landschaft und den Gewässern gehört ebenso zum vorausgesetzten Verhaltenskodex wie der respektvolle Umgang miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Wir sind Angler und wir sitzen letztlich alle im selben Boot. Jeder sollte mit seinem individuellen Verhalten dazu beitragen, dass der Gewässerfonds bewahrt bleibt und unsere Gewässer Orte der Begegnung, des Erfahrungsaustauschs und des gemeinsamen Erlebens sind. Vergangene Generationen haben große Anstrengungen unternommen, diesen Gewässerverbund, dessen Historie schon in der Zeit der DDR begann,

aufzubauen. Folgegenerationen sicherten dann den Gewässerverbund über die Wende hinweg hinein in ein gemeinsames Deutschland und führten in Sachsen das Erbe als Gewässerfonds weiter. Das ist eine Errungenschaft, um die uns Angler anderer Bundesländer wie z. B. Bayern oder Baden-Württemberg beneiden. Den Gewässerfonds zu bewahren, dafür tragen die Verbände wie auch jedes einzelne Mitglied Verantwortung. Darum geht der Erhalt des Gewässerfonds nur gemeinsam, ob im Zusammenspiel der Verbände, im ehrenamtlichen Engagement der Vereine (z. B. Gewässerpflege, Hege, Jugendarbeit) oder im Miteinander aller Mitglieder an den Gewässern. So sollten wir alle, wenn wir am Gewässer zum Angeln verweilen und das Erlebnis genießen, auch immer daran denken: Der sächsische Gewässerfonds ist ein hohes Gut. Wir alle tragen Verantwortung dafür. Oder mit den Worten des Ehrenpräsidenten des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. und des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V. Dieter Wandkowsky in freier Anlehnung an Goethe: „Was du von deinen Vätern ererbt, bewahre es, um es zu besitzen!“



Aus den Vereinen

Schnupperangeln mit dem SOS Kinderdorf aus Zwickau

Text und Fotos: Sandy Eckhardt

Angelverein Schwarzenberg e. V.



Der Angelverein Schwarzenberg e. V. hatte am 10.07.2024 das SOS Kinderdorf aus Zwickau zu Besuch. Eine Gruppe von 6 Kindern unternahm mit ihren zwei Erziehern eine zweiwöchige Ferienfahrt. Ein Stopp dieser Fahrt war das Vereinsgelände des AV Schwarzenberg. Hier konnten sich die Kinder in den verschiedenen Arten des Angelns versuchen. Alle Kinder hatten viel Spaß. Aus der geplanten Übernachtung im Vereinsgelände wurde leider aus wertechnischen Gründen

nichts. Auch das geplante Grillen der gefangenen Fische musste ausfallen, da die extra eingesetzten Forellen aufgrund der Wetterlage nicht in „Beißlaune“ waren. Aber der Fang der kleinen Rotfedern hat den Kindern riesigen Spaß gemacht. Zwei dieser Kinder wollen jetzt sogar den Jugendfischereischein erwerben. Wir als AV Schwarzenberg freuen uns darüber, den Kindern eine Freude gemacht zu haben und hoffen, dies wiederholen zu können.





14. Kinder- und Jugendangelcamp des Reinsdorfer Angelvereins organisiert

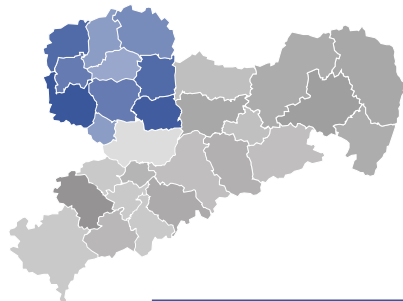
Text und Foto: Helmut Stenker

Angelverein Reinsdorf-Friedrichsgrün e. V.

Am 27.07.2024 waren Kinder und Jugendliche zum Angelcamp an den Vereinsteich nach Friedrichsgrün eingeladen. Natürlich ging es nicht nur ums Angeln allein. Es wurde auch ein Wissenstest, der Zielwurf auf die Scheibe und zwei Wertungen auf Friedfisch durchgeführt. Beim Magnetangelspiel konnte jeder die geangelten Fische nach Art und Gewässerregion zuordnen. Beim Angeln am Gewässer bekam jeder Teilnehmer eine Fangkarte an seinen Angelplatz, worauf die Länge der gefangenen Fische einzutragen war. Die Helfer hatten alle Hände voll zu tun, denn es wurden viele Fische gefangen. Einige Kinder nutzten die Veranstaltung zum Schnupperangeln, da sie noch nie eine Angel in der Hand hatten. Unter der Aufsicht unserer Vereinsmitglieder konnten diese so ihr erstes Angelerlebnis verbuchen. Zur Mittagszeit gab es Nudeln mit Jagdwurst. Offensichtlich macht Angeln hungrig und so holten manche Kinder nochmal Nachschlag. Nach dem weiteren Angeln wurde dann noch eine Kuchenpause eingelegt. Es gab Muffins und selbst gebackenen Kuchen. Dazu stand

eine Auswahl an verschiedenen Getränken bereit und Melone zur Erfrischung. Nach dem Angeln wurden alle Fangkarten eingesammelt und sachkundig ausgewertet. Als abendlichen Abschluss wurden Roster und Wiegebraten gegrillt. Danach wurden die Zelte für die Nacht aufgebaut. Das war für die Kinder und Jugendlichen natürlich Abenteuerromantik pur. Gegen 21 Uhr war Nachtruhe angesagt. In den Zelten wurde aber noch viel vom Tag ausgewertet. Am nächsten Morgen gab es gegen 8 Uhr für alle Kinder, Eltern und Betreuer ein gemeinsames Frühstück. Danach wurden die Auswertung und die Ehrung vorgenommen. Dabei wurden Medaillen und Sachpreise vergeben. Alle waren von dieser gelungenen Veranstaltung begeistert. Bedanken möchten wir uns bei allen Helfern und Betreuern, bei den Zubereitern von Essen und Kuchen, beim Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V., bei der Zukunftsregion Zwickau e. V. und bei der Gemeinde Reinsdorf für die Unterstützung unserer Kinder- und Jugendarbeit.





Anglerverband-Leipzig e. V.
Engelsdorfer Straße 377; 04319 Leipzig
Tel.: 0341 / 65 23 57 0
Fax: 0341 / 65 23 5720
info@anglerverband-leipzig.de
www.facebook.com/AnglerverbandLeipzig
www.ANGELN-SACHSEN.de/avl



Allgemeine Informationen

Schnupperangeln für Jungangler

Text: Christian Kötter Grafik: Jaqueline Zanger Icon: Amethyst Studiot / thenounproject.com



In den Sommermonaten 2025 organisiert der Anglerverein Angelfreunde Gohlis e. V. ein regelmäßiges Schnupperangeln. Willkommen sind Kinder und Jugendliche mit und ohne Fischereischein.

Das Angeln findet jeweils am Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr statt. Ausgebildete Jugendleiter vermitteln interessierten Mädchen und Jungen die Grundlagen des Fisch-

fanges am Teich im Bretschneiderpark im Leipziger Norden. Geübt werden einfache Montagen, das Auswerfen der Angeln sowie das sichere Anlanden der Fische. Geräte werden vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt und sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wer möchte, kann aber auch seine eigene Angel mitbringen.

Weitere Informationen unter



Telefon 0179 1672291
oder 0341 6523570
oder stets aktuell auf
unserer Webseite

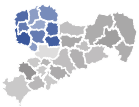
www.angelfreunde-gohlis.de

**SCHNUPPER-ANGELN
FÜR JUNGANGLER
2025**

DIENSTAGS 16:00 – 18:00 UHR

- 01. Juli – Sommerferien
- 08. Juli – Sommerferien / Ferienpass
- 15. Juli – Sommerferien
- 22. Juli – Sommerferien / Ferienpass
- 29. Juli – Sommerferien
- 05. August – Sommerferien / Ferienpass

im Bretschneiderpark Gohlis



Anmeldestart: Angelferienlager des AVL

Vom 03.07.-06.07.2025 findet unser Angelferienlager in Westewitz bei Döbeln statt. Jungangler, die am Anfang der Ferien Lust auf ein gemeinsames Angelausflug haben, melden sich umgehend bei uns an:
birgitholzmann@anglerverband-leipzig.de

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnahmegebühr 80 Euro,
- Mitglied in einem Verein des AVL,
- Alter 9-18 Jahre,
- Übernachtung im eigenen Zelt mit Vollverpflegung



Gemeinschaftsangeln der Jugend: Karpfenkönigsfischen

Neben dem Angelferienlager des AVL findet als weiterer Jahreshöhepunkt am 18.05.2025 das 3. Karpfenkönigsfischen (KKF) der AVL-Jugend statt. Anmeldungen sind bis zum 04.04.2025 mit Nennung des Alters unter birgitholzmann@anglerverband-leipzig.de möglich.

Rahmendaten / Teilnahmevoraussetzungen:

- Treffpunkt Tonteiche Deuben (L08-156/157) um 8:00 Uhr
- Veranstaltungsbeginn 09:00 Uhr, Veranstaltungsende 14:00 Uhr
- begrenzte Teilnehmerzahl
- Imbiss und Getränke werden gestellt
- Jugendfischereischein und Jahreserlaubnisschein 2025
- Mitglied in einem Verein des Anglerverbandes Leipzig e. V.
- eigenes Angelequipment und geeignete Köder, ausreichend große Setzkescher

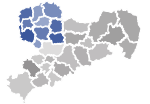


Freie Liegeplätze für Anglerboote am Störmthaler (L06-132) und Zwenkauer See (L06-138)

Interessenten für einen Stegliegeplatz bzw. Trockenliegeplatz können ihr Interesse unter:

i.schmidt@anglerverband-leipzig.de bekunden bzw. erneuern. Die Preise belaufen sich für die Anmietung zwischen 150-300 € p. A. Die Bootsmaße sollten 6,00 m x 1,80 m (Länge x Breite) nicht überschreiten und sind neben den Kontaktdaten (Tel. u. Adresse) unter Nennung der Vereinsangehörigkeit bei einer Anfrage zu hinterlassen.





Speicherbecken Witznitz für Angler langfristig gesichert

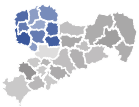
Text: Christian Kötter

Mit Zustimmung des Fischereibetriebes Etzold konnte der Fischereipachtvertrag für das Speicherbecken Witznitz vorfristig auf die IfBB übertragen und verlängert werden. Inhaber des Fischereipachtvertrages ist nunmehr die IfBB (Interessengemeinschaft zur fischereilichen Bewirtschaftung von Braunkohlegewässern). Damit hat die IfBB, deren Mitglieder sich aus Vertretern der Berufsfischerei und des Anglerverbandes Leipzig e. V. zusammensetzen, ein weiteres Fischereirecht an den Tagebauseen im Leipziger Neuseen-

land erworben. Der bisherige Pächter, der Fischereibetrieb Etzold, bleibt als IfBB-Mitglied für die berufsfischereiliche Bewirtschaftung des Speicherbeckens Witznitz verantwortlich. Deshalb bleibt der Status des Gewässers als Verbandsvertragsgewässer (VVG) erhalten. Der notwendige Erlaubnisschein wird von einzelnen Vereinen des Anglerverbandes Leipzig e. V. ausgegeben bzw. kann über die Geschäftsstelle des AVL für 45 € erworben werden. Ab dem 01.01.2028 ist für Mitglieder des Anglerverbandes Leipzig e. V. kei-

ne Zusatzkarte mehr erforderlich. Die Sondergenehmigung (20 € p. A.) für die Bootsnutzung ist vorerst weiter über den Fischereibetrieb Etzold erhältlich. Nach Erhalt der wasserrechtlichen Genehmigung für die Nutzung mittels E-Motor betriebener Boote sind alle angelfischereilichen Bootsnutzungen über das Ticketsystem des AVL (25 € p. A.) zu registrieren. Das Nachtangeln vom Ufer aus ist gestattet, eine gesonderte Nachtanglerlaubnis wird nicht mehr ausgegeben.





Jedem Ende wohnt ein Anfang inne

Projektmanagement zur Entwicklung der fischereiwirtschaftlichen Gebiete Südraum Leipzig e. V. und Delitzscher Land e. V. abgeschlossen

Text und Fotos: AVL

Projekt im Rahmen der LEADER-Kooperation der Lokalen Aktionsgruppen Südraum Leipzig und Delitzscher Land

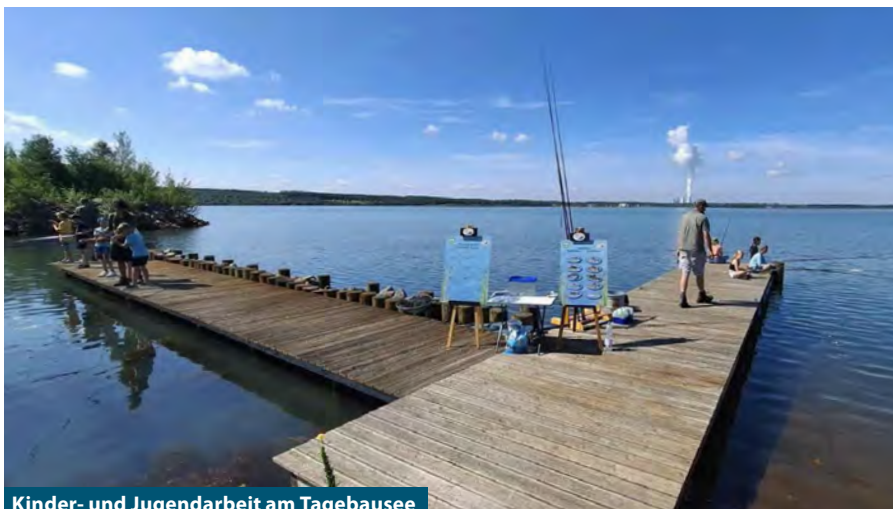


Zwei Jahre lang hat Michael Häusler als Projektkoordinator die Entwicklung der fischereiwirtschaftlichen Gebiete Südraum Leipzig und Delitzscher Land vorangetrieben. Die eigens dazu geschaffene gemeinsame Projektstelle beim Delitzscher Land e. V. wurde mit LEADER-Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds finanziert. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren weit gestreut. Einerseits ging es um die Fortentwicklung der drei Fischereistützpunkte an den Tagebauseen im Leipziger Neuseenland, andererseits um Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Übergeordnetes Ziel des Projektes war es, insgesamt die Attraktivität, die Nutzbarkeit der Bergbaufolgeseen sowohl die angel- als auch die berufsfischereiliche Bewirtschaftung zu steigern sowie das Wissen über die Bergbaufolgelandschaft und ihrer fi-

schereilichen Nutzung zu fördern. Mit den Mitteln wurden u. a. realisiert: die Einführung des AVL-Ticketsystems zur Bootsnutzung auf den Tagebauseen, Veranstaltungen und Projekte im Bereich der Jugendarbeit, diverse Publikationen sowie die Konzeption und Realisierung zur Errichtung eines Gewässerlehrpfades. Mit dem Ende des Projektes hat sich für Michael Häusler ein neuer Berufsweg aufgetan. Seit dem 01.01.2025 hat er eine Festanstellung beim Anglerverband Leipzig e. V. im Bereich der Gewässerbewirtschaftung erhalten. Er wird ein Stückweit seine Tätigkeit als Projektkoordinator fortsetzen können, die Weiterentwicklung der Fischereistützpunkte, die Bildungs- und Jugendarbeit sowie die Etablierung weiterer gemeinschaftlicher Projekte mit der Berufsfischerei werden weiterhin seinen Arbeitsalltag mitbestimmen.



Schilder für den Lehrpfad



Kinder- und Jugendarbeit am Tagebausee



Michael Häusler bei der Wissensvermittlung am Gewässer



Aus den Vereinen

Zwenkauer Angler lassen Angelhaus gestalten und bringen Gedenktafel an

Text und Foto: SFV Elsteraue Zwenkau e. V.

SFV Elsteraue Zwenkau e. V.

Vielen ist das Angelhaus des SFV Elsteraue Zwenkau e. V. bekannt, auch wenn es sich etwas unscheinbar neben der Bundesstraße B 186 an den Imnitzer Lachen befindet. Das Gebäude wurde bereits im Jahr 1959 errichtet und diente seit jeher als Geräteschuppen für die daneben befindlichen ehemaligen Fischzuchtteiche. Das Gebäude wurde vor längerem durch die Zwenkauer Angelfreunde saniert, dabei wurden auch Mittel des Anglerverbandes verwendet. Durch "selbsternannte Graffiti-Künstler" wurde das Gebäude leider beschmiert, was den Zwenkauer Anglern schon lange ein Dorn im Auge war. Sehr häufig war am Angelhaus unser Angelfreund Hans-Peter

"Hanni" Daniel anzutreffen, welcher leider im Dezember 2023 im Alter von 68 Jahren unerwartet verstorben ist. Da sich Hans-Peter über viele Jahre ehrenamtlich um die Pflege und die Regulierung des Wasserstandes der Imnitzer Lachen gekümmert hat, entstand die Idee, ihm mit einer Tafel zu gedenken. Durch Spendengelder der Zwenkauer Angler wurde durch den Leipziger Graffitikünstler "Onkel Egon" ein sehr schönes Motiv am Angelhaus erstellt. Die Vorbereitung für das Aufbringen des Motives übernahm Malerbetrieb Holger Bartsch, ebenfalls langjähriges Vereinsmitglied. Nach der Fertigstellung wurde links neben der Tür die Gedenktafel für unseren Hanni angebracht.



AVL-Mitglied „herrscht“ über Leipzig

Text & Foto: M. Dorn

Angelsportverein Knauthain e. V.

Jedes Jahr am 11.11. übernehmen die Karnevalisten unter Führung ihrer Löwin Leila symbolisch den Schlüssel für das Leipziger Rathaus. Das Förderkomitee Leipziger Karneval e. V. wählt jedes Jahr das närrische Oberhaupt der Stadt Leipzig – unsere Löwin Leila. In diesem Jahr repräsentiert Mandy Beier-Weicholdt als Leila das lustige Trei-

ben. Bis zum Aschermittwoch darf sie nun als Leipziger Karnevalsoberrhaupt den Rathausschlüssel behalten und über die Messestadt "herrschen". Sie liebt aber auch die Fischwaid und ist Mitglied im Angelsportverein Knauthain e. V., ebenso wie Ehemann und Tochter, die sowohl Angler als auch Karnevalisten sind.



Vereinsauflösung

Der AV Beucha e. V. gibt seine Auflösung zum 31.12.2024 bekannt.

TEMPURA

Fisch japanisch knusprig frittiert



Text & Fotos: Jens Felix

Icon: ebi fry von Template (thenounproject.com)



Zutaten

Tempurateig

- 100 g Weizenmehl
- 100 g Speisestärke
- 250 ml kohlenstoffhaltiges Mineralwasser (eiskalt)
- 1 Ei
- 1 TL Salz

Für die Zubereitung

- ca. 500 g grätenfreie Fischfilets (z. B. Hecht, Zander, Seefisch)
- Pfeffer, Paprikapulver
- 2 Liter (hitzebeständiges) Frittieröl
- Beilagen nach Belieben

Tempura oder auch Tenpura ist eine Zubereitungsvariante frittierter Speisen aus der japanischen Küche. Mit einem Teigmantel können nicht nur Fisch-, sondern auch Geflügel-, Pilz- oder Gemüsesorten in heißem Öl zügig ausgebacken werden.

Tempurateig:

- Mehl und Stärke in eine weite Schüssel sieben und Salz untermischen
- eiskaltes Sprudelwasser mit einem Ei verrühren
- mit Ei verquirltes Sprudelwasser langsam in die Mehlmischung mit Schneebesen zu einem Teig verrühren und anschließend 30 Minuten in den Kühlschrank stellen

Frittieren

- mundgerechte Fischfiletstückchen würzen (Pfeffer & Paprikapulver) und in den Tempurateig tauchen
- anschließend in einen großen Topf mit dem heißen Frittieröl geben und goldgelb ausbacken (bei ca. 170 °C Öltemperatur)
- die ausgebackenen Stückchen auf ein mit Küchenrolltüchern ausgelegtes Backblech für 10 Minuten in einen auf 80 °C vorgeheizten Backofen legen (damit überschüssiges Frittieröl aufgefangen werden kann und die Stücke noch knuspriger werden)

- Guten Appetit! -



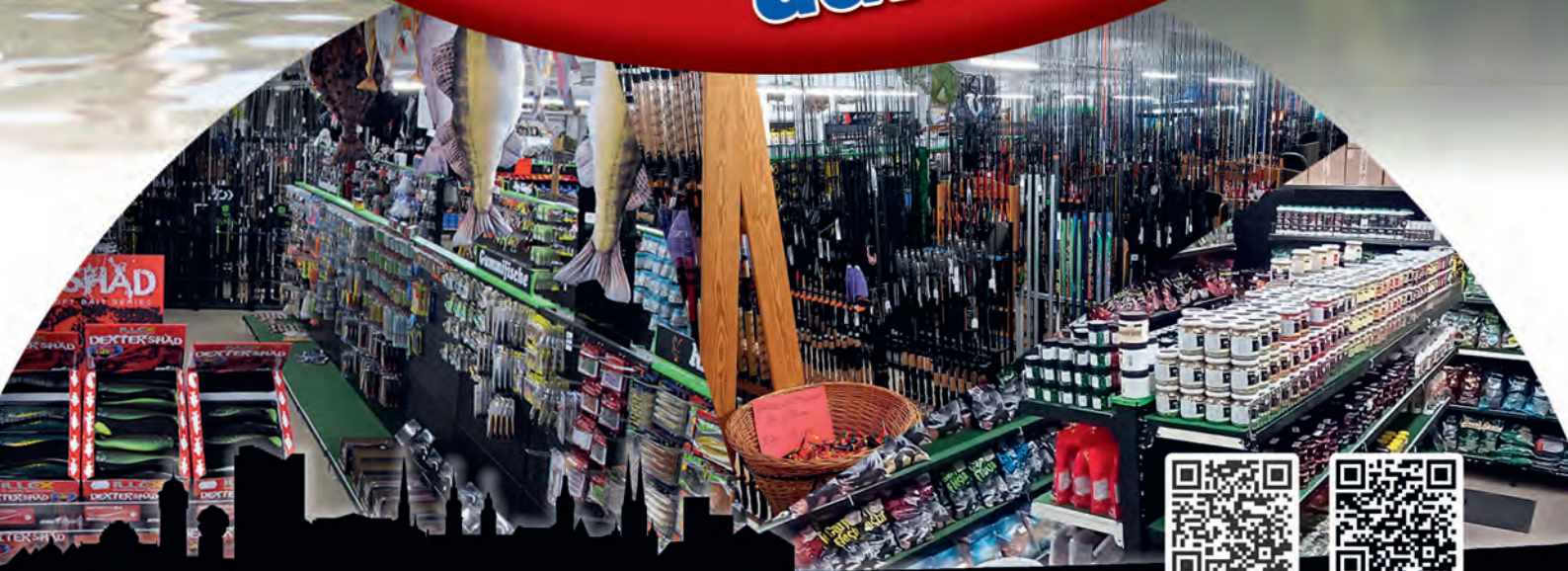
SAISON % START

am 14. und 15. März 2025



25,25%

Rabatt*
auf ALLES



in deinem
AngelnSpezi XXL
Chemnitz

Angelspezialist Deutschland GmbH

Filiale Chemnitz

Chemnitzer Str. 6, 09247 Chemnitz-Röhrsdorf

Telefon: 03722-505580

E-Mail: info@angelspezi-chemnitz.de



www.instagram.com/AngelspeziChemnitzXXL



www.facebook.com/angelspezi_ch



www.whatsapp.com/AngelspeziChemnitzXXL



Web: www.angelspezi-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 bis 18.30 Uhr, Sa 9.00 bis 16.00 Uhr

* Ausgenommen davon sind Gutscheine, Gastkarten, Aktionsangebote bzw. rot gekennzeichnete Ware, Shimano-Produkte, Echolote, Boote, Boots-Motoren und Lebendköder.
Gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und nur am 14. und 15.03.2025 im AngelnSpezi XXL Chemnitz.
Der Rabatt wird nur einmal je Kunde je Aktionstag und nur auf vorrätige Ware gewährt und ist nicht mit den anderen Rabattaktionen an den Aktionstagen kombinierbar.



SAISON % START

am 7. und 8. März 2025

30%
Rabatt*
auf ALLES

33%
Rabatt*
auf



Futter

Inhalt pro
Packung: 6,5kg

EVP

14,99 €

nur

9,99 €*

(Grundpreis: 1kg = 1,54 €)



Carp Zoom Expedition Brolly



Stabiles Schirmzelt
mit Bodenplane

Maße:

240cm x 150cm x 140cm

Gewicht 5,7 kg

Material: Nylon 210 D

EVP

119,99 €

nur

79,99 €*

33,33%

Rabatt*



SAVAGE GEAR

ROLLEN-DEAL



Auf alle vorrätigen Savagegear und Prologic Rollen
geben wir am 07. und 08.03.2025

55%

Rabatt*

in deinem
Angelspezialist XXL
Leipzig

Angelspezialist Deutschland GmbH

Filiale Leipzig
Hugo-Aurig-Str. 5
04319 Leipzig-Engelsdorf

Telefon: 0341-9112290

E-Mail: info@angelspezialist-leipzig.de



Web:
www.angelspezialist-leipzig.de



www.instagram.com
[@angelspeziale](https://www.instagram.com/angelspeziale)



www.facebook.com
[@aspezialeipzig](https://www.facebook.com/aspezialeipzig)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 bis 18.30 Uhr, Sa 9.00 bis 16.00 Uhr

* Ausgenommen davon sind Gutscheine, Gastkarten, Aktionsangebote bzw. rot gekennzeichnete Ware, Shimano-Produkte, Echolote, Boote, Boots-Motoren und Lebendköder
Gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und nur am 07. und 08.03.2025 im Angelspezialist XXL Leipzig.
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und Modelländerungen vorbehalten. EVP: Unser ehemaliger Ladenverkaufspreis.